

Ausserordentliche Sitzung vom 19. Oktober 2016

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden
Entschuldigt: KR Walter Duss
Protokoll: Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahlen in die interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:
 - a. Fachhochschule Zentralschweiz;
 - b. Interkantonale Polizeischule;
 - c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht;
 - d. Laboratorium der Urkantone.
2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (RRB Nr. 406/2016)
3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Gemeinde Vorderthal (RRB Nr. 572/2016)
4. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung» (RRB Nr. 592/2016)
5. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» (RRB Nr. 593/2016)
6. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 632/2016 und RRB Nr. 799/2016)
7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 784/2016)
8. Fragestunde

Vorstösse

9. Postulat P 1/16 von KR Luka Markic: Reputationsschaden verhindern: Genügend Mittel für die HSLU! (RRB Nr. 669/2016)

KRP Christoph Räber: Herr Landammann, Herr Landesstaathalter, geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Besucher und Medienvertreter. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates im Rathaus in Schwyz. Zuerst erheben wir uns zum stillen Gebet. Danke.

Ich mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die November-Sitzung ausfällt. Wir lassen die November-Sitzung nicht stattfinden und werden uns erst wieder im Dezember in diesem Ratssaal sehen. Sollte es Kantonsrätinnen oder Kantonsräte geben, die im November ein Care-Team benötigen, können Sie sich vertrauensvoll an die Ratsleitung wenden.

Gibt es Abänderungsanträge zur Traktandenliste? Nein, in diesem Fall wird die Traktandenliste, so wie sie publiziert ist, heute Morgen auch behandelt.

1. Wahlen in die interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:

- a) Fachhochschule Zentralschweiz;
 - b) Interkantonale Polizeischule;
 - c) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht;
 - d) Laboratorium der Urkantone.
-

KRP Christoph Räber: Nominationen:

Fachhochschule Zentralschweiz:	KR Mathias Bachmann und KR Max Helbling
Interkantonale Polizeischule:	KR Urs Heini und KR Xaver Schuler-Steiner
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:	KR Matthias Kessler und KR Stefan Züger
Laboratorium der Urkantone:	KR Adolf Fässler und KR Dr. Simon Stäuble

Gibt es weitere Nominationen? Das ist nicht der Fall. Ich gratuliere den Nominierten und den zwischenzeitlich durch den Kantonsrat genehmigten Vertretern dieses Rates in den interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen. Viel Erfolg bei der Arbeit.

2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (RRB Nr. 406/2016) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Schwyz ist dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat) im Jahr 2008 beigetreten. Seit 1. Januar 2010 ist es in Kraft und alle Kantone haben sich diesem Konkordat angeschlossen. Sinn und Zweck des Konkordates ist, gewalttätiges Verhalten im Umfeld von Sportanlässen zu verhindern. Die Bedeutung des Konkordates für den Kanton Schwyz ist bis anhin eher gering gewesen. Das ganz einfach darum, weil vor allem Fussball- und Eishockeyspiele in der höchsten Spielklasse von Ausschreitungen betroffen sind – hauptsächlich bei Cup- oder Freundschaftsspielen – und wir im Kanton Schwyz keine solche Mannschaften haben. Im Februar 2012 hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Verschärfung des Konkordats als Reaktion auf die festgestellte Zunahme von gewalttä-

tigen Auseinandersetzungen – vor allem beim Fussball – beschlossen. Die Verschärfungen betreffen im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ausweitung des Begriffs gewalttätiges Verhalten: Neu fallen insbesondere auch Tötlichkeiten unter diesen Begriff;
- Bewilligungspflicht für alle Fussball- und Eishockeyspiele in der obersten Spielklasse bzw. mit Beteiligung von solchen Mannschaften verbunden mit der Möglichkeit von Auflagen baulicher und technischer Natur, z.B. Vorgaben zum Sicherheitskonzept oder auch Regeln für den Verkauf von Eintrittskarten und Alkohol;
- Möglichkeit, eine Bewilligungspflicht für weitere Spiel- und Sportarten vorzusehen;
- Einheitliche Rechtsgrundlage für polizeiliche Durchsuchungen bei einem konkreten Verdacht und Delegation dieses Rechts an private Sicherheitsunternehmen;
- Zeitliche und örtliche Ausweitung des Rayonverbots für Hooligans und Verschärfungen von Meldeauflagenmöglichkeiten für Hooligans.

Die Rechts- und Justizkommission hat die Vorlage anlässlich der Kommissionssitzung vom 22. August 2016 beraten. Sie nahm zur Kenntnis, dass Änderungen am Konkordatstext nicht möglich sind, sondern nur gesamthaft Ja oder Nein zum geänderten Konkordat beschlossen werden kann. Dieser Umstand hat in der Kommission vereinzelt zu Voten über die geringe demokratische Legitimation von Konkordaten geführt. Anlass zur Diskussion hat inhaltlich zum einen die Bewilligungspflicht für alle Fussball- und Eishockeyspiele in der obersten Spielklasse bzw. mit Beteiligung von solchen Mannschaften gegeben. In der Kommissionsberatung kam die Erwartung zum Ausdruck, dass die Handhabung der Bewilligungspraxis durch die zuständige Behörde mit Augenmass vollzogen wird – nicht zuletzt auch bezüglich der Formalitäten und der Bewilligungsgebühren. Zum anderen hat die Tatsache zu diskutieren gegeben, dass just die beiden Basel (Basel-Land und Basel-Stadt), die mit dem FC Basel mitunter die Hauptbetroffenen von Ausschreitungen sind, dem geänderten Konkordat nicht beigetreten sind. Im Übrigen sind alle anderen 23 Kantone dem geänderten Konkordat bereits beigetreten. In der Kommission ist schliesslich auch diskutiert worden, wer die Kosten von Polizeieinsätzen zu tragen hat. Ebenfalls erörtert wurde die Frage, was die Folgen sind, wenn der Kanton Schwyz dem geänderten Konkordat nicht beitreten würde. In diesem Fall würde für den Kanton Schwyz weiterhin das bisherige Konkordat unverändert gelten, während in den 23 anderen Kantonen das geänderte Konkordat gilt. Das würde zu Rechtsunsicherheiten führen, z.B. bei den Rayonverboten oder Meldeauflagen. Insgesamt ist die Kommission mit einem sehr deutlichen Stimmenverhältnis zur Auffassung gekommen, den Änderungen zuzustimmen. Sie beantragt Ihnen deshalb, dem Geschäft zuzustimmen. Ich danke RR André Rügsegger und seiner Mitarbeiterin Ursula Lindauer für die Teilnahme an der Kommissionssitzung, den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Diskussion und Dr. Paul Weibel für das Protokoll und das gelungene Rahmenprogramm.

KRP Christoph Räber: Ich danke dem Kommissionssprecher. Die Voten sind frei für die Fraktions-sprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unsere Fraktion sagt klar Ja zum Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum geänderten Hooligan-Konkordat. Für uns ausschlaggebend sind im Wesentlichen folgende sechs Gründe:

1. Leider muss der Staat auf die gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen reagieren. Die geplanten Verschärfungen ermöglichen genau das.
2. Die Auswirkungen für den Kanton Schwyz werden gering sein, da wir bekanntlich keine Nationalliga A Fussball- und Eishockeyclubs haben.
3. Schwyz wäre der 24. Kanton, der dem geänderten Konkordat beitreten würde. Gesamtschweizerisch macht es unserer Ansicht nach Sinn, namentlich die Meldepflichten und Rayonverbote durchzusetzen.
4. Die Schwyzer Gemeinden und Bezirke befürworten in der Vernehmlassung einstimmig ein verschärftes Hooligan-Konkordat.

5. Das Bundesgericht taxiert das Hooligan-Konkordat als rechtskonform.
 6. Letztlich will man ein Zeichen setzen gegen die hirnlose Gewalt.
- Vor diesem Hintergrund sagt die SVP klar Ja zum Konkordatsbeitritt. Besten Dank.

KR Urs Heini: Herr Präsident, Damen und Herren. Es ist eigentlich bedenklich, dass es notwendig wird, bereits nach so kurzer Zeit das sogenannte Hooligan-Konkordat zu verschärfen. Scheinbar reicht die momentane Gesetzgebung nicht aus, um der Gewalt und den Sachbeschädigungen um die Hochrisiko-Spiele Herr zu werden. Glücklicherweise ist unser Kanton nicht stark von diesem Problem betroffen. Immerhin entnehmen wir dem Bericht des Regierungsrates, dass in unserem Kanton 23 Hooligans registriert sind. Wenn wir jetzt über den Beitritt oder über die Veränderung abstimmen, so können wir nur zum ganzen Paket Ja oder Nein sagen. Zu einzelnen oder strittigen Massnahmen ist die Debatte im Rat nicht möglich. Das ist für unsere Fraktion störend. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Beitritt zum geänderten Konkordat. Wir finden es richtig und wichtig, dass man wirk-same Instrumente hat, um die Gewalt einzudämmen. Wir empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und dem geänderten Konkordat beizutreten. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion ist klar für den Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Man kann zwar behaupten, der Kanton Schwyz sei von diesem Konkordat nicht direkt betroffen, weil wir noch keine Super League und keine Nationalliga A Clubs haben. Allerdings gilt es zu beachten, dass auch im Kanton Schwyz diverse Fan-Gruppierungen bestehen. Wir haben viele Support-Gruppierungen, die hier domiziliert und wohnhaft sind. Ohne Beitritt zu diesem geänderten Konkordat können wir wesentliche Massnahmen nicht durchsetzen, deshalb ist es für uns zwingend notwendig, dem geänderten Konkordat beizutreten. Es braucht unseres Erachtens klar eine einheitliche Haltung gegenüber Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Der guten Ordnung halber ersuchen wir jedoch das Sicherheitsdepartement, Augenmass anzuwenden was die Bewilligungsverfahren betrifft. Es ist sehr gut möglich, dass der eine oder andere Club im Kanton Schwyz ein Freundschaftsspiel oder gar ein Cupspiel austrägt. Dann ist es erforderlich, dass das Bewilligungsverfahren mit möglichst wenig Aufwand vonstattengehen kann, damit auch kleine Clubs solche Events durchführen können. Gleiches gilt auch für die Kostenfolgen solcher Bewilligungen. Ich ersuche Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

KR Stefan Züger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch die FDP hat die verschärften Massnahmen zum Hooligan-Konkordat diskutiert. Kritisch aufgenommen haben wir die Ausweitung der strafbaren Handlungen. Unter den Tatbestand der Tötlichkeit nach Art. 126 Abs. 1 StGB fallen auch Handlungen, die zu Schrammen und Schürfungen führen und nun als gewalttätiges Vergehen gelten. Trotzdem stimmt die FDP den verschärften Massnahmen zum Hooligan-Konkordat zu. Insbesondere, da der Kanton Schwyz bereits dem Hooligan-Konkordat beigetreten ist, aber auch im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung. Ein Nichtbeitritt würde aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen Widersprüche und Vollzugsprobleme mit sich bringen. Die FDP stellt sich aber auch auf den Standpunkt, dass die verschärften Massnahmen in Bezug auf die Ausweitung der Handlungen, welche ein gewalttätiges Vergehen darstellen, massvoll angewendet werden sollen.

KRP Christoph Räber: Die Eintretensvoten sind erschöpft. Das Wort hat RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die gute und einhellig zustimmende Aufnahme dieser Änderung bzw. zum Beitritt zum revidierten Hooligan-Konkordat. Ich kann mich kurz halten, die wesentlichen Änderungen wurden bereits zutreffend dargelegt. Richtig festgestellt wurde, dass das Konkordat insgesamt – aber wahrscheinlich auch die jetzt zu beschliessenden Änderungen – für den Kanton Schwyz nicht von allzu grosser Bedeutung ist. Sie konnten feststellen, dass wir es mit dem Beitritt zum revidierten Konkordat nicht so eilig hatten. Jetzt treten wir eigentlich als letzter Kanton, wenn man so will, bei, da die beiden Basel

nicht beigetreten sind. Es geht aber auch nicht drum, dass man aus Prinzip nicht zu etwas beitrifft, wenn man inhaltlich doch der gleichen Meinung ist. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir schweizweit – oder fast schweizweit – eine einhellige, klare und einheitliche Rechtslage haben, um auch miteinander den Gewaltexzessen entschieden gegenüberzutreten zu können, soweit das möglich ist. Richtig festgestellt wurde auch – und Sie dürfen mich beim Wort nehmen –, dass wir Augenmass anwenden, nicht zuletzt auch bei den Gebühren, die inskünftig für eine Bewilligung solcher Spiele auferlegt werden. Das werden aber wenige hundert Franken sein, soweit nicht besonderer Aufwand erforderlich ist, und es sich um ein Spiel handelt, das ausserordentlich viele Anforderungen hinsichtlich Überprüfung der Massnahmen, die von behördlicher Seite angeordnet werden müssen, stellt. Es ist auch denkbar, dass ein Spiel auch ohne Auflagen bewilligt werden kann, wenn es sich um ein unproblematisches Freundschaftsspiel während der Saisonvorbereitung handelt. Wenn es Anzeichen gibt, dass es heikler sein könnte, wird man gewisse Auflagen machen, aber selbstverständlich wird es uns nicht darum gehen, unsere Clubs zu schikanieren oder solche Spiele möglichst zu erschweren. Nicht anwendbar wird es für das Cupspiel FC Tuggen gegen FC Basel sein: Wir haben keine Anzeichen, dass es dort sehr problematisch wird und ich hoffe, dass wir den FCB rauskicken. Das wäre natürlich wunderbar. Der Beitritt zum revidierten Konkordat bedingt eine kleine Anpassung unseres kantonalen Rechts, nämlich § 19a Polizeigesetz muss dem neuen Konkordat angepasst werden. Es geht vorwiegend um Zuständigkeitsfragen (zuständige Behörde/Instanz) im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat. Zuständige Behörde soll weiterhin die Kantonspolizei (Kapo) sein. Das heisst, wenn im Kanton Schwyz ein bewilligungspflichtiges Spiel stattfinden soll, sehen wir vor, dass das Gesuch für eine Bewilligung einheitlich bei der Kapo einzureichen ist und anschliessend von der Kapo beurteilt und bearbeitet wird. Wir stellen uns auch auf den Standpunkt, dass die ganzen Sicherheitsaspekte, die Natur und Gegenstand dieser Bewilligung sind, ausschliesslich und abschliessend durch die Polizei beurteilt werden – das selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden. Damit wären alle Zuständigkeiten bei der Polizei, einzig etwas bleibt auf Stufe Departement dem zuständigen Regierungsrat vorbehalten: Wenn es so sein müsste, dass man weitere Spiele bewilligungspflichtig erklären müsste, das heisst Spiele in unteren Ligen beim Eishockey oder Fussball oder beispielsweise ein Spiel im Damen-Volleyball Anlass zur Befürchtung gibt, dass es zu Ausschreitungen kommen könnte und das betreffende Spiel deshalb bewilligungspflichtig wäre, dann würde die Entscheidung der politischen Instanz, dem zuständigen Regierungsrat, obliegen. Ich glaube, das ist sehr hypothetisch und wird mutmasslich so nicht eintreten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und habe damit geschlossen.

KRP Christoph Räber: Ich möchte festhalten, dass RR André Rügsegger dem FC Tuggen wünscht, dass er Basel auf dem grünen Rasen rauskickt und nicht im Bereich der Anwendung des Hooligan-Konkordats. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum geänderten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

Keine Wortmeldungen.

II. Polizeigesetz § 19a Abs. 1-4

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

KRP Christoph Räber: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Vorlage anzunehmen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 98 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Gemeinde Vorderthal (RRB Nr. 572/2016) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das vorliegende Projekt beinhaltet eine weitere Ausbaustufe der Wägitalerstrasse. Die letzte Etappe Flüebödeli wurde im vergangenen Jahr fertiggestellt. In den 80er Jahren hat man den Abschnitt Stigeren und Waldheim mit einem Tunnel entschärft. Der Abschnitt Rötetäli hat eine Länge von 500 m und ein Verkehrsaufkommen von 3000 Fahrzeugen pro Tag. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 7%. Ebenfalls wird die Strasse vom Langsamverkehr (Velofahrer) benutzt. Das Kreuzen von zwei Lastwagen ist heute nicht durchgehend möglich. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Das unter anderem aufgrund von Terrainbewegungen, die in diesem Gebiet einfach stattfinden. Gewisse Bereiche haben sich massiv abgesenkt oder sind unterspült. Das Tiefbauamt ist immer wieder damit beschäftigt, kurzfristig Reparaturen vorzunehmen. Man kann festhalten, dass der heutige Zustand der Strasse nicht den technischen Anforderungen an eine Hauptstrasse entspricht. Das vorliegende Projekt hat keine Leistungssteigerung dieser Strasse zur Folge. Das Ziel ist, unter Berücksichtigung der Naturgefahren den Werterhalt der Strasse zu sichern. Zudem soll durch Verbreiterungen das Kreuzen von zwei Lastwagen ermöglicht werden, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Ein Velostreifen ist nicht vorgesehen. An der Bushaltestelle Einschnitt hält der Bus auf der Fahrbahn. Lediglich für den Wartebereich gibt es eine kleine Nische, damit die wartenden Personen nicht auf der Strasse stehen müssen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit zwischen Kosten und Nutzen sind bewusst auch Abweichungen von Normen in Kauf genommen worden. So werden zum Beispiel die Sichtweiten in den Kurven nur teilweise an die Normen angepasst und auf Kurvenverbreiterungen wird teilweise verzichtet. Wie bereits erwähnt, bildet bei diesem Projekt das geologische Umfeld die grösste Herausforderung. Die Strasse muss mittels massiven Verankerungen, Stützmauern und Stützkonstruktionen stabilisiert werden. Die Aufwendungen und vielschichtigen Arbeiten haben auch ihren Preis. So wird im beantragten Kredit mit Bruttogesamtkosten von 8.5 Mio. Franken gerechnet. Die Bauhauptarbeiten betragen 6.6 Mio. Franken. Davon sind nur 2.7 Mio. Franken für den effektiven Strassenbau nötig. Ganze 3.9 Mio. Franken kosten die Stützkonstruktionen und Sicherungsmassnahmen. Unsere neu zusammengestellte Kommission hat anlässlich ihrer September-Sitzung den neuen Abschnitt Flüebödeli und den neu auszubauenden Abschnitt Rötetäli vor Ort besichtigt und konnte den ausserordentlich schlechten Zustand dieses Abschnitts mit eigenen Augen begutachten. In der darauffolgenden Sitzung haben wir dieses Thema ausführlich behandelt. Wir haben uns auch vergewissert, dass bezüglich der Ausführung kein Luxus gebaut wird. So wird zum Beispiel für die Betonarbeit bei den Stützmauern kein Sichtbeton verarbeitet und bei den Verjüngungen der Stützmauern wird auf kostentreibende Details geachtet. Ebenfalls hat die Kommission eine allfällige Beteiligung der Kraftwerke Wägital AG diskutiert. Dazu gibt es aber keine rechtliche Grundlage, weil die Schwerverkehrstransportroute der Kraftwerke Wägital AG nur bis zum Rempen-Stausee geht und dieser ist unterhalb des jetzt zu sanierenden Abschnitts. Das vorliegende Projekt ist aus Sicht der vorberatenden Kommission in seiner Gesamtheit ausgewogen und zweckmässig. Der Bedarf ist abso-

lut ausgewiesen. Die Gesamtkosten sind insgesamt sehr hoch, aber nachvollziehbar und entsprechen dem vergleichbaren Projektabschnitt Flübödeli. Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen beantragt Ihnen, einzutreten und einstimmig ohne Enthaltungen diese Vorlage anzunehmen. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit bei der Vorbereitung und Behandlung dieses Geschäftes. Für die kompetente Vorstellung des Projektes danke ich LA und Baudirektor Othmar Reichmuth, dem Departementssekretär Norbert Mettler und den Mitarbeitern des Tiefbauamts Martin Hagmann und Marco Schnüriger sowie Julia Reichmuth für das Protokoll. Ein spezieller Dank gilt den Mitarbeitern des Tiefbauamts Albert Krieg, Alfred Ebnöther und Hermann Mäder, die während der Besichtigung dafür sorgten, dass wir nicht von den Bergrennfahrern überfahren wurden. Abschliessend gebe ich aus Effizienzgründen die Meinung der FDP bekannt. Die FDP ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Für den Ausbau der Wägitalerstrasse Abschnitt Rötetäli bis zum Abzweiger Schwendi legt der Regierungsrat ein weiteres Projekt zur Sanierung der Wägitalerstrasse vor. Im topografisch und geologisch schwierigen Gebiet ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Die Strasse erschliesst die Gemeinden Vorder- und Innerthal auch mit dem ÖV (Postauto-Kurs) und führt auch zur wichtigen Passstrasse auf die Sattellegg Richtung Einsiedeln. Verschiedene Rutschungen und Senkungen von bestehenden Strassenkörpern machten schon mehrmals Notmassnahmen notwendig, zuletzt im Jahr 2013. Damals wurde beim Ausbau sogar ein oberhalb liegendes Grundstück beim Rötetäli soweit tangiert, dass die Umgebung des Hauses massive Senkungen erlitten hat. Die hohen Kosten von 8.5 Mio. Franken für eine Strassenlänge von nur 500 m lassen sich mit der Verbreiterung der Strasse begründen, beidseitige Stützmauern müssen deshalb erstellt und Mikropfähle verankert werden. Es ist die Fortsetzung des Teilstücks Flübödeli, das vor kurzem eingeweiht wurde. Aktuell benutzen etwa 3000 Fahrzeuge die Strecke ins Vorderthal. Bei Steinschlägen oder Rutschungen drohen längere Sperrungen, der Verkehr müsste dann sogar über Einsiedeln umgeleitet werden, weil die Notstrecke über den Stalden nicht für den Schwerverkehr geeignet ist. Die Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen, der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2017 geplant. Bei der Oberfläche des Betons müssen wir den Finger darauf halten, das sagte auch der Kommissionspräsident. Das ist hier auch richtig ausgeführt, das gilt auch für zukünftige Bauten: Keinen teuren Sichtbeton zu verwenden, der teilweise bis zum Strassenrand führt, wo vielleicht einmal zwei Pilzsammler miteinander sprechen oder – was zurzeit im Trend ist – Strukturmatrizen abzubilden. Da halten wir den Finger darauf, das ist nur etwas, was zu einer Verteuerung des Ganzen führt. Die SVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Projekt zu und hofft, dass die Mehrheit, die es für eine Genehmigung der Ausgabenbewilligung braucht, zustande kommt. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann es kurz machen, die CVP-Fraktion ist für den Ausbau des Abschnittes Rötetäli. Sie findet, es ist richtig und wichtig, dass eine sichere Zufahrt ins Wägital vorhanden ist. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion steht diesem Strassenausbau kritisch gegenüber. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, eine Minderheit zustimmen. Man sieht zwar den Sanierungsbedarf, doch die Frage bleibt, ob eine Strassenverbreiterung auf 6.5 m die Benützung für die Velofahrer wirklich sicherer macht. Die Velofahrer sind die schwächsten respektive die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Es wird immer wieder festgestellt, dass nach einer Strassenverbreiterung schneller gefahren wird. Um dem vorzubeugen, wird deshalb bei der Strassenmarkierung auf der sanierten Wägitalerstrasse bewusst auf eine Markierung der Mittellinie verzichtet. Das ist bereits beim sanierten Teil so geschehen. Die

SP-Fraktion bittet nun das Tiefbauamt zu prüfen, stattdessen Radstreifen zu markieren. Wir schlagen eine Strassenmarkierung vor wie bei einer Kernfahrbahn, um auf diese Art und Weise Velofahrer eher schützen zu können. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Eintretensvoten sind erschöpft. Der LA und Baudirektor Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich möchte es kurz machen. Vielen Dank für die breite Unterstützung zur weiteren Ausbauetappe für eine sichere Bergstrasse ins Wägital. Ich denke, der Kommission konnte man die Notwendigkeit aufzeigen und auch, weshalb es so wenig Strasse für so viel Geld gibt. Die Gründe wurden genannt: Topografie und Geologie. Ich kann so viel dazu sagen: Wir sind im Baudepartement immer kostenbewusst – wie alle andern auch in ihren Departementen. Wir schauen auch beim vorliegenden Projekt auf die Kosten, selbstverständlich auch bei der Ausführung und passen den Ausbaustandard den Gegebenheiten an. Zum Vorschlag des letzten Votanten der SP kann ich spontan sagen, dass wir selbstverständlich auf die Sicherheit geachtet haben – angepasst Verkehrsfrequenz auf dieser Strasse. Es ist uns bewusst, dass sehr viele Velofahrer die Wägitalerstrasse benutzen. Die Voraussetzungen für eine Kernfahrbahn sind genau umschrieben. Soweit mir diese bekannt sind bzw. ich kann es mit Sicherheit sagen, diese sind hier nicht gegeben. Eine solche gäbe wieder andere Sicherheitsprobleme. Ich denke, es ist sicherer so, wie es jetzt geplant ist. Es ist sicherer, wenn auf der Seite – gerade bei schwierigen Sichtverhältnissen, ich erinnere an den Nebel – die Fahrbahn mit weissen Streifen markiert ist, damit man weiss, wo sich der Strassenabschluss befindet. Es wurde bei diesem Projekt sehr viel überlegt. Ich kann Ihnen versichern, es wird zweckmässig und kostenbewusst gebaut. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP Christoph Räber: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber den Beschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Gemeinde Vorderthal. Der Kantonsrat beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Ausbau der Wägitalerstrasse Abschnitt Rötetäli, Gemeinde Vorderthal, eine Ausgabenbewilligung über 8.5 Mio. Franken erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss § 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Christoph Räber: Ich habe keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung» (RRB Nr. 592/2016) (Anhang 3)

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich habe heute die Ehre, den Präsidenten der Stawiko, KR Walter Duss, zu vertreten. Ich werde es nicht

besser machen, vielleicht ein bisschen schneller. Vor uns liegt das Initiativbegehren «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung», welches ein Initiativkomitee der SP im April 2015 eingereicht hat. Das Hauptanliegen dieser Initiative lautet, dass Dividenden in Zukunft kantonal im Umfang von 60% besteuert werden sollen. Heute sind diese ja zu 50% steuerbar – und zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung waren Dividenden ja bekanntlich sogar nur 25% steuerbar. Der Regierungsrat beantragt, das Initiativbegehren als gültig zu erklären und den Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Staatswirtschaftskommission kam an ihrer Sitzung vom 14. September 2016 zum selben Schluss mit folgender Begründung: Es ist verständlich, dass die Initianten den Überebatt von 75% auf Dividenden beseitigen und somit auch die negative Marge beheben wollten, welche uns aufgrund der Zahlungen in den NFA entstanden sind. Dieses Anliegen wurde mit der Steuergesetzrevision 2014 bereits erfüllt, welche am 1. Januar 2015 in Kraft trat. Seither werden Dividenden im Teileinkünfteverfahren zu 50% besteuert. Mit einem Steuerfuss von 145 im Jahr 2015 und 170 im Jahr 2016 gehört auch damit die negative Marge im Zusammenhang mit dem NFA der Vergangenheit an. Die Initianten führen weiter ins Feld, dass die Dividendenbesteuerung nicht der Rechtsprechung des Bundesgerichts entspreche. Auch dieses Argument wurde nun mit der Steuergesetzrevision 2014 hinfällig. Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hat mit Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes festgehalten, dass 50% Entlastung (was wir heute ja haben) zulässig sind. Weiter sehen die Initianten eine Ungleichbehandlung zwischen Dividendenbezüglern und Personen mit übrigem Einkommen. Da sagt die Stawiko, dass es sehr wohl eine sachliche Grundlage für die unterschiedliche Besteuerung der Beteiligungserträge und der übrigen Einkünfte gibt, nämlich die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung. Und zum Schluss wird argumentiert, dass Einzel- und Personenunternehmen im Vergleich zu Kapitalunternehmen zu kurz kommen. Der Regierungsrat hat dieses Argument im RRB Nr. 146/2016 bereits widerlegt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das Anliegen der Initianten sachlich berechtigt war, aber von der Entwicklung überholt wurde. Mit den erwähnten Punkten sehen wir, dass die Initiative eher zu spät kam – aus einem anderen Blickwinkel kommt sie aber eher zu früh: Wie Sie alle wissen, steht die Unternehmenssteuerreform III, welche voraussichtlich im Februar 2017 vors Volk kommen wird, vor der Tür. Damit wird den Kantonen eine Art Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt, ein Katalog von einzelnen Massnahmen, die zum Teil freiwillig sind. Ein solches Werkzeug ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital – ich will hier nicht ins Detail gehen, wichtig ist nur zu wissen, dass der Kanton von diesem Instrument nur Gebrauch machen darf, falls er gleichzeitig die Dividendenbesteuerung auf 60% anhebt. Sie sehen, geschätzte Anwesende, wir werden also schon bald wieder über dieses Thema diskutieren, dann aber im Gesamtzusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und hoffentlich in Kenntnis aller Vor- und Nachteile für den Kanton Schwyz. Wie bereits erwähnt: Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung, das Initiativbegehren als gültig zu erklären und dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vor genau elf Jahren hat das Parlament einen Bumerang geworfen, der bis heute für unseren Kanton extrem teure Folgen hat. Mit dem Beschluss, bei der privilegierten Dividendenbesteuerung einen Rabatt von 75% zu gewähren, sind Dividendenbezüglern über mehrere Jahre alljährlich mit über 10 Mio. Franken subventioniert worden. Von Eigengeld und Negativgeschäften wurde gesprochen. Aber angesichts unserer defizitären Kantonskasse und des ständigen Appells, Ausgaben zu kürzen und Leistungen abzubauen, erstaunt mich die herrschende Gleichgültigkeit hier drin im Saal zu diesem Millionendefizit bei der Dividendenbesteuerung. Dass der Regierungsrat die vorliegende Initiative – und jetzt wie man hörte auch die Stawiko – als unbegründet und überholt erklärt, ist starker Tobak. Es stimmt zwar, dass mit der Steuergesetzrevision 2014 der Steuerrabatt von 75% auf 50% gekürzt wurde. Allerdings ist damit der gefährliche Steuerrabatt-Bumerang noch lange nicht zurück und unschädlich gemacht. Im Gegenteil: Das durch die Dividendenausschüttungen verursachte Ressourcenwachstum wirkt noch lange nach. Am teuersten wird uns das dann im Jahr 2019 zu stehen kommen. Dann wird die NFA-Rechnung für die Jahre 2013, 2014 und 2015, als wir noch die tiefen Rabatte ausgeschüttet ha-

ben, gestellt werden. Die Auswirkungen werden wir noch lange spüren. Es mag sein, dass heute die Steuereinnahmen aus zusätzlichen Dividendeneinkommen höher sind, als die zusätzlich dadurch ausgelösten NFA-Kosten. Das ist ein wichtiger Schritt, dass dann sicher im Jahr die Dividendenbesteuerung 2020 NFA-kompatibel sein wird. Aber weil sich die Berechnung der Ressourcenkraft so langfristig auswirkt, wird bei einer Gesamtbetrachtung die Dividendenbesteuerung mit 50% vorläufig immer noch ein teures Defizitgeschäft sein. Die Forderung unserer Initiative, den Steuerrabatt auf 40% zu reduzieren, ist also mehr als berechtigt. Leider haben wir es im Parlament über die letzten Jahre sträflich verpasst, ein NFA-kompatibles Steuergesetz zu schaffen. Wir haben in den letzten Jahren von den Dividendenprofiteuren zu wenig verlangt. Mit dieser Initiative können wir bei der Dividendenbesteuerung endlich eine Kostendeckung herstellen. Ziel müsste und dürfte aber auch ein Gewinn bei dieser Dividendensteuer sein. Schliesslich muss auch der Kanton seine Ausgaben decken. Die SP schlägt deshalb mit der vorliegenden Initiative eine faire und gerechte Regelung vor. Eine Reduzierung des Steuerrabatts auf 40% ist identisch mit der Bundessteuer – und wie wir es vorhin hörten – auch mit der künftigen Unternehmenssteuerreform III. Auch klar ist, unser Kanton würde damit trotzdem noch zu den steuergünstigen Kantonen gehören. Wir Schwyzerinnen und Schwyzer haben über die letzten Jahre schon genug bezahlt. Die Folge waren Leistungsabbau und Steuererhöhungen für alle. Wenn wir nicht verlangen, dass die Dividendenprofiteure höhere Steuern zu bezahlen haben, werden wiederum alle anderen die Suppe auslöffeln müssen und den immer noch drohenden Steuerbumerang an den Kopf bekommen. Die SP-Fraktion ist deshalb selbstverständlich für Eintreten, für gültig erklären der Initiative und für eine Ja-Parole. Wir danken für die Unterstützung.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der Fraktion der CVP. Die CVP-Fraktion wird die Initiative einstimmig für gültig erklären und einstimmig zur Ablehnung empfehlen. Das aus vier Gründen: Die Unternehmenssteuerreform III ist jetzt unterwegs. Dort drin ist das Tool mit der Kapitalgewinnsteuer angedacht, die eingeführt werden könnte, was bedingen würde, dass wir auf 60% gehen. Aber diese Diskussion haben wir noch nicht geführt. Zweiter Punkt: Das Steuergesetz soll als Ganzes angeschaut werden. Wir wollen nicht einzelne Pflöcke einschlagen und um diese herum ein neues Steuergesetz machen. Es ist uns allen bewusst, dass wir darüber in den kommenden zwei Jahren diskutieren werden. Dritter Punkt: Dass der NFA nicht kostendeckend sein soll: Mittlerweile ist er das, vor allem seit der Steuerfusserhöhung auf 170 ist mit 50% die Marge gegeben. Vierter Punkt: Ungleichbehandlung von Einzelfirmen oder Privatpersonen gegenüber juristischen Personen, welche die SP moniert. Es ist eben eigentlich wirklich so, dass die Doppelbesteuerungsproblematik gar nicht so unfair gelöst ist. In diesem Sinn ist die CVP einstimmig für Ablehnung der Initiative, aber für die Gültigerklärung.

KR Doris Kälin: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Initiativbegehren Ja zur gerechten Dividendenbesteuerung ist aus folgenden Gründen überholt: Die Entlastung um 75% bei der Dividendenbesteuerung ist per 1.1.2015 auf 50% gesenkt worden und ist damit verfassungskonform. Die heutige Dividendenbesteuerung führt zu genügend Steuererträgen, um die anteiligen NFA-Kosten zu decken. Weiter wird die Dividendenbesteuerung reduziert, damit die Doppelbelastung gemildert wird, denn dieses Geld ist bereits in den Unternehmungen als Gewinn besteuert worden und wird dann ein zweites Mal beim Dividendenempfänger mit der Einkommenssteuer besteuert. Die FDP ist einstimmig für die Gültigkeit der Initiative und empfiehlt sie einstimmig zur Ablehnung.

KR Raphael Ziegler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind für die Gültigerklärung dieser Initiative, lehnen sie aber einstimmig ab. KR Irène May-Betschart hat mein Manuskript vorweggenommen, ich verzichte somit auf Wiederholungen. Ein kleiner Tipp: Wenn ich den Initiativtext der SP lese, muss ich mir als Unternehmer überlegen: Werden Sie doch auch Unternehmer, übernehmen Sie das Risiko von Gewinn und Verlust. Am besten machen Sie viel Gewinn, das würde unserer Staatskasse sicherlich dienen, wir würden dementsprechend auch mehr Einnahmen generieren. Es ist einfach tragisch, wie da der

Neid gegenüber denen zum Tragen kommt, die jeden Tag den Hammer auf den Boden schlagen, um Ende Jahr für die Mitarbeitenden Arbeit zu haben und dementsprechend Steuern bezahlen zu können. Danke.

KR Alex Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Steuergesetzrevision ist am 25. September 2016 sehr deutlich abgelehnt worden. Die vorgesehenen Massnahmen sind als unangemessen und wohl auch als ungerecht eingestuft worden. Mit der Initiative für gerechte Dividendenbesteuerung wird eine Massnahme vorgeschlagen, die mithilft, die heutigen Kriterien für ein zeitgemässes und akzeptables Steuersystem zu verwirklichen. Durch die Senkung des Steuerrabatts von 50% auf 40% für Dividenden kommt das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – das möchte ich meinem Kollegen der SVP ans Herz legen – besser zum Zug. Es wird trotzdem kaum zur beschworenen Abwanderung von finanzstarken Einwohnern kommen. Des Weiteren haben wir bei Auszahlungen von Entschädigungen als Dividenden anstelle des Lohnes das Problem der fehlenden Sozialbeiträge. Wenn die Rabatte nicht reduziert werden, entgehen der AHV und den Pensionskassen weiterhin wertvolle Beiträge, weil die Unternehmer sich tiefe Löhne, aber hohe Dividenden auszahlen. Diese Initiative bietet die Chance, unser Steuersystem zu optimieren und gerechter zu gestalten. Deshalb empfehle ich ein Ja zu dieser Initiative. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz meinem Vorredner KR Raphael Ziegler entgegenen. Sie haben mich aufgefordert, Unternehmer zu werden. Ich bin Unternehmer. Ich bin aber nicht einer, der von diesem Steuerprivileg profitiert hat, das stimmt tatsächlich. Die SP will nicht die Unternehmungen in die Pfanne hauen, keineswegs. Wir wollen ein faires Steuersystem für alle. Jeder soll entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, nicht mehr und nicht weniger. Heute ist es einfach Fakt – respektive während der letzten sechs oder sieben Jahre –, dass die Unternehmungen jedes Jahr im Betrag von zehn Millionen Franken oder noch mehr für den Kanton ein Defizitgeschäft waren. Das ist doch das Störende. Das müssen wir ändern. Ich bitte Sie, dies anzuerkennen.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst ein Votum zu KR Raphael Zieglers Aussagen. Es geht hier nicht um Unternehmen. Es geht hier um die privilegierte Dividendenbesteuerung. Das heisst, es geht um natürliche Personen, was diese versteuern, wenn sie vom Unternehmen Dividenden beziehen. Es geht also nicht um das Unternehmen. Derjenige, der den Hammer auf den Boden schlägt, ist meistens nicht der Unternehmer. Zu KR Doris Kälin und KR Paul Schnüriger: Es stehen ein paar Missverständnisse im Raum. Es wird heute von kostendeckend gesprochen. Wir haben genug Steuerbeiträge, das stimmt prospektiv, aber wir haben eine grosse Lücke zu decken. Das wissen alle hier drin, diese Lücke besteht. Ich bitte den Finanzdirektor, nachher etwas dazu zu sagen. Die Lasten drücken jetzt noch. Die Kosten von 60/70 Mio. Franken müssen auch irgendwie bezahlt werden. Ein letztes Votum zur Doppelbesteuerung, alle argumentieren so, selbst von der Stawiko: Für mich ist das ein fiktives Konstrukt. Es sind zwei Steuersubjekte, es wird ein Unternehmen besteuert und es wird eine natürliche Person besteuert. Ich als Lohnbezüger versteure meinen Lohn. Wenn ich ein Auto kaufe, dann bezahle ich Mehrwertsteuer. Wenn ich Benzin tanke, dann bezahle ich Treibstoffzoll, man muss auch noch Verkehrsgebühren bezahlen usw. Ja, wir werden alle mehrfach besteuert. Deshalb – KR Andreas Marty sagte es – ist es relevant, dass wir nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern. Deshalb gibt es für mich nur ein Ja – jetzt und nicht erst, wenn es um die Unternehmenssteuerrevision III geht. Danke.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auf ein Argument reagieren, das immer wieder kam, nämlich auf die Margen-Diskussion. Die Marge ist jetzt gedeckt. Während der Diskussion habe ich mich gefragt: Ist das unser Ziel? Ist es im Prinzip unser Ziel, dass die Leute genug bezahlen, damit wir das, was sie bezahlen, nach Bern weiterschicken? Ist das die Art, wie wir besteuern? Wo ist der Beitrag an den Kanton Schwyz? Dies kann doch nicht unser Ziel sein, wenn man die Marge anschaut, die wir jetzt bei den Dividenden haben. Das Gutachten sagte, wenn wir auf 50% erhöhen, dann ist das kostendeckend. Gemäss den Berechnungen des Finanzdi-

rektors – diese stehen nicht unter «Links-Verdacht» – haben wir inzwischen eine Marge von 1% bis 2%. Praktisch alles, was wir einnehmen, schicken wir direkt weiter. Es ist nicht die Hälfte der Marge, die wir beispielsweise bei den natürlichen Personen haben. Ich finde die Margen-Diskussion an sich schräg, dass wir inzwischen von Margen sprechen müssen und nicht mehr von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Aber wenn ich Euer Vokabular übernehme, dann müsst Ihr dort auch konsequent sein und sagen: Es sollen alle Steuersubjekte gleichermassen auch zu diesen Ausgaben beitragen, die wir hier im Kanton Schwyz haben und nicht nur zu denjenigen, welche uns Bern vorgibt. So geht die Rechnung weiterhin nicht auf.

KR Raphael Ziegler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte kurz entgegenen. Wir haben Zeit heute, wir sind relativ schnell bei diesem Traktandum. Erstens zur Dividende: Man muss zuerst einmal mindestens 10% Aktienkapital einer Firma haben, das heisst, ich muss zuerst Kapital in die Finger nehmen und in die Firma investieren, bevor ich überhaupt einen Franken Gewinn daraus ziehen kann. Das ist das eine. Das andere ist – ich verstehe das rein sachlich nicht politisch, man kann sicherlich anderer Meinung sein –, mit der Steuergesetzrevision, die wir versenkt haben, hätten wir genau diese Probleme gelöst, die wir wieder vor uns herschieben und irgendwann lösen müssen. NFA-kostendeckende Steuereinnahmen für alle Steuerbereiche hätte man damit erreichen können. Aber man hat dies nicht so gesehen. Wir werden uns sicherlich noch ein paar Mal darüber unterhalten müssen, wie wir diese Probleme in den Griff bekommen.

KRP Christoph Räber: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Tatsächlich wurden die Hauptargumente bei der Frage der Dividendenbesteuerung, die den Kanton schon seit elf Jahren mehr oder weniger umtreibt, hinlänglich ausgetauscht. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Ablehnung zu empfehlen. Es wurde unter anderem gesagt, dass die Beratung der Unternehmungssteuerreform III unmittelbar ansteht. Zuerst auf Bundesebene, es wurde das Referendum ergriffen von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Somit kann am 12. Februar 2017 darüber abgestimmt werden, ob man die Unternehmenssteuerreform III so umsetzen will oder nicht. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III gilt es dann auch, die kantonale Umsetzung vorzunehmen. Also kommt sie überhaupt und wenn sie kommt, wie kommt sie auf Verordnungsstufe? Dies ist nicht ganz unwesentlich, es sind in dieser ganzen Sache noch etliche Details nicht geklärt. Es ist noch offen, ob der Kanton Schwyz die zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) einführen soll, einführen möchte oder nicht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Philosophien. Wir müssen es genau anschauen, was es für den Kanton Schwyz heisst und vor allem auch was es bezüglich Aufwand für die Unternehmungen bedeutet. Das könnte nicht ganz unerheblich sein. Jedenfalls ist über eine Anpassung der Dividendenbesteuershöhe im Rahmen dieser Debatte zur USR III zu diskutieren. Eine isolierte und mehr über den Daumen gepeilte Festlegung, wie es die Initiative vorsieht, ist nach Ansicht des Regierungsrates zu vermeiden. Weshalb 60% und nicht 70%, 80% oder 55%? Das ist über den Daumen gepeilt, ich vermute, man hat sich einfach an der Bundeslösung orientiert. Ob diese gerecht ist, nur weil es eine Bundeslösung ist, ob diese die Deckung bringt, die man sich erhofft und für den restlichen Staatshaushalt notwendig ist, ist noch nicht beantwortet. Bereits jetzt, ohne zu wissen, ob der NID im Kanton Schwyz ein Thema werden soll, voraussetzend die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Dividendenbesteuerung zu verschlechtern, erscheint der Regierung als nicht opportun. Es kommt hinzu, dass mit hohen Dividenden in der Regel auch hohe Vermögen zusammenhängen. Das heisst, wenn wir für Dividendenempfänger weniger attraktiv werden, könnte sich dies auch bei den Vermögenssteuererträgen zeigen. Noch zur Erinnerung: die Vermögenssteuererträge ergeben seit 2015 auch nach NFA-Abschöpfung eine positive Marge für den Kanton. Frau KR Dr. Karin Schwiter, ich gebe Ihnen recht, wir reden auf einmal seit ein paar Jahren über die Marge: Das ist eine Folge und eine Bedingung des NFA und nichts anderes. Das hat damit zu tun. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Initiative bezüglich der Dividendenbelastung nach den aktuellsten Umstellungen im kantonalen Recht grösstenteils unbegründet und

auch inhaltlich weitgehend – das belegt ein Blick in die Argumentationen der Unterschriftsammelbogen – überholt ist und bittet Sie, eine ablehnende Stimmempfehlung zu beschliessen. Danke.

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Wir werden zwei Abstimmungen durchführen. In der ersten Abstimmung geht es um die formale Feststellung, ob die Initiative Gültigkeit haben soll oder nicht. Erst in der zweiten Abstimmung werden wir über Ihre Haltung, ob Sie für die Annahme der Initiative sind oder für die Ablehnung votieren, abstimmen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Die Initiative «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung» wird mit 96 zu 1 Stimmen gültig erklärt.

Der Kantonsrat lehnt die Initiative: «Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung» mit 15 zu 80 Stimmen ab.

Die Initiative wird der Volksabstimmung unterstellt.

Wir haben nun kurz nach 10.00 Uhr. Wir machen eine Pause bis 10.15 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich um 10.15 Uhr wieder hier zu sein.

Der erste Stimmenzähler möchte das Wort an Sie richten.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bitte Sie um Entschuldigung, der Fehler heute Morgen beim Zählen beim ersten Geschäft lag bei mir. Ich sage das auch zur Entlastung von KR Othmar Büeler. Es hatte den Anschein, als hätte er ihn gemacht, es war aber nicht so.

KRP Christoph Räber: Ich danke dem ersten Stimmenzähler KR Peter Steinegger für die Klarstellung.

5. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» (RRB Nr. 593/2016) (Anhang 4)

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die zweite heute zu behandelnde Initiative, nämlich «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung», wurde von der SP im April 2015 eingereicht. Sie ist in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten und will erstens, dass die Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende auf mindestens Fr. 12 000.-- angehoben wird und zweitens, dass die tiefen und mittleren steuerbaren Einkommen durch die Erhöhung dieser Eintrittsschwelle nicht stärker besteuert werden. Es darf also keine Gegenfinanzierung bei den darüber liegenden Einkommenskategorien stattfinden. Die detaillierte Begründung der Initianten können Sie im RRB Nr. 593/2016 nachlesen. Die Hauptaussage ist aber, dass die Steuerbelastung im Kanton Schwyz für tiefe Einkommen im Vergleich zur restlichen Schweiz zu hoch ist und dass die Steuereintrittsschwelle zu tief liegt.

Der Regierungsrat beantragt, das Initiativbegehren als gültig zu erklären und den Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Staatswirtschaftskommission kam an ihrer Sitzung vom 14. September 2016 zum selben Schluss mit folgender Begründung: Im Vorfeld der Abstimmung zur aktuellen Steuergesetzrevision herrschte ein breiter Konsens, dass eine angemessene Entlastung der tiefen Einkommen angebracht sei. Auch wenn man an der erwähnten Sitzung der Stawiko den Ausgang der Abstimmung vom 25. September 2016 noch nicht kennen konnte, war die Richtung absehbar. Die Stawiko war deshalb flexibel und dachte in Szenarien. Für den Fall, dass die Steuergesetzrevision abgelehnt werden sollte, hat die Stawiko Folgendes beschlossen: Die Stawiko ist der Überzeugung, dass die Steuereintrittsschwelle nicht losgelöst von einer Gesamtschau festgelegt werden kann. Sie ist weiter der Überzeugung, dass die Forderungen der Initiative den Handlungsspielraum bei einer weiteren Steuergesetzrevision einschränken. Es ist deshalb nicht sinnvoll, einen einzelnen Parameter – nämlich die Steuereintrittsschwelle – heute festzulegen und dann darum herum ein neues Steuersystem zu bauen, denn es besteht sehr wohl eine Abhängigkeit zwischen Steuersystem und Steuereintrittsschwelle. Deshalb, wie bereits erwähnt, unterstützt die Stawiko den Antrag der Regierung, das Initiativbegehren als gültig zu erklären und dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit einem leichten Augenzwinkern zu RR André Rüegsegger sage ich am Anfang Entschuldigung, weil ich jetzt ich ein paar Mal das Wort Steuerhölle in den Mund nehmen werde. Ich hoffe, es ist das letzte Mal, ich fühle mich im Paradies, wenn ich im nächsten Votum nicht mehr von der Steuerhölle reden müsste. Für die Schwyzerinnen und Schwyzer mit tiefen Einkommen ist unser Kanton eine Steuerhölle. Eine Steuerhölle nicht nur, weil nirgends in der Schweiz ein Alleinstehender mit einem so tiefen Brutto-Einkommen von gerademal Fr. 4650.-- Steuern bezahlen muss. Eine Steuerhölle auch, weil die Steuern für die untersten Einkommensklassen in einigen Gemeinden zu den höchsten in der Schweiz zählen. Eine Steuerhölle erst recht, wenn man berücksichtigt, wie stark die Lebenshaltungskosten für diese Einkommensklassen in den letzten Jahren gestiegen sind und entsprechend das frei verfügbare Einkommen dadurch gesunken ist. Das in demjenigen Kanton, in dem die allerhöchsten Einkommensklassen am tiefsten besteuert werden. Das ist meines Erachtens nicht nur eine krasse Ungerechtigkeit, das ist eine Masslosigkeit, die man schon bald mit mittelalterlich-feudalen Strukturen vergleichen muss. Eine Masslosigkeit, die dieser Rat hier und heute zu verantworten hat. Kann man in dieser Situation tatsächlich die längst überfällige Entlastung ablehnen? Man kann, man hörte es vorhin von KR Irène May-Betschart, was die Stawiko dazu meint, oder man hörte es vom Regierungsrat. Der Regierungsrat schreibt: Die derzeitige Haushaltslage lässt eine Umsetzung der Volksinitiative ausserhalb der aktuellen Steuergesetzgebung hingegen nicht zu. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Initiativbegehrens. Das ist nochmals starker Tobak, für mich persönlich verantwortungslos. Wenn man die Entlastung der tiefen Einkommen gleichzeitig mit einer Kopfsteuer und die Belastung des Mittelstandes mit immer noch tiefsten Steuern bei den höchsten Einkommensklassen verbinden kann, dann ist die Entlastung anscheinend problemlos machbar. Wenn man die Entlastung aber bei den höchsten Einkommensklassen kompensieren möchte, dann soll das nicht möglich sein. Wir reden hier wohlgerne nicht von einem zweistelligen Millionenbetrag. Das kann doch nicht allen Ernstes Eure ehrliche Meinung sein. Wenn doch, dann sage ich, haben wir aus dem Finanzchaos der letzten Jahre nichts gelernt und auch aus dem klaren Resultat der letzten Abstimmung zum Steuergesetz haben wir nichts, aber auch gar nichts, gelernt. Die Forderung nach einer gerechten Steuerentlastung ist problemlos realisierbar und tangiert nicht nachfolgende Änderungen des Steuergesetzes. Die Initiative verlangt die Anhebung der Steuereintrittsschwelle von heute Fr. 4650.-- Brutto-Einkommen auf neu mindestens Fr. 12 000.-- Brutto-Einkommen. Das ist eine sehr moderate Forderung. Schwyz hat damit im Kantonsvergleich immer noch den sechstiefsten Start der Steuerpflicht. Für die SP-Fraktion ist diese Initiative zwingend notwendig. Erstens, entlastet sie endlich die Kleinstinkommen, hat zweitens einen kaum messbaren Effekt auf die Steuereinnahmen und entlastet drittens nebenbei auch noch die administrative Verwaltung. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten, für Gültigerklärung und für ein klares Ja.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es hier mit einer Initiative zu tun und deshalb geht es zuerst um die Gültigkeit und nachher materiell darum, ob man sie annehmen oder ablehnen will. Ich komme zur Gültigkeit und ich spreche hier für die Fraktion. Im Text – und hier haben wir eine allgemeine Anregung, was zu beachten ist, da muss man grosszügiger sein, was die Gültigkeit anbelangt – haben wir zwei Anliegen: Erstens Fr. 12 000.– als Eintrittsschwelle und zweitens, wie der Ausfall finanziert werden soll, wenn man die derzeitige Eintrittsschwelle auf Fr. 12 000.– erhöht. Es sind zwei Anliegen und man könnte sich allenfalls die Frage stellen, ob da die Einheit der Materie gewahrt ist oder nicht. Weil wir aber eine allgemeine Anregung haben und weil von den Initianten klar deponiert wurde, dass es einen engen Zusammenhang hat, nicht einen generellen Ausschluss, dass man bei den mittleren und unteren Einkommen keine Steuererhöhungen machen dürfte, sondern nur gedacht ist, den Ausfall nicht bei den mittleren Einkommen zu kompensieren, jedoch bei den hohen Einkommen. Das ist die Idee dieser SP-Initiative und deshalb ist nach unserer Einschätzung der enge Zusammenhang für die Einheit der Materie trotzdem noch gegeben. Daraus schliesst die CVP-Fraktion, dass die Initiative gültig erklärt werden soll. Zum Inhalt: Schon mehr als einmal haben wir klar deponiert, dass die untersten Einkommen in diesem Kanton nicht gut gestellt sind, was die Steuern anbelangt, da sind wir nicht vorne, sondern hinten dabei. Der Vorredner sprach von einer Hölle. Ich möchte es nicht so dramatisch schildern, aber es ist wirklich so, die unteren Einkommen kommen in unserem Kanton schlecht weg, was die Steuerbelastung anbelangt. Die CVP hatte schon früher die Idee und die Meinung vertreten, dass man eine Entlastung machen muss, allerdings hatten wir in der Vergangenheit das Gefühl, dass wir es uns nicht leisten können und in Zukunft vorerst auch nicht, aber mit diesem Argument kommen wir so nicht weiter. Sie erinnern sich an die letzte Revision, die kürzlich abgelehnt wurde. Dort hatten wir die Eintrittsschwelle bei Fr. 14 000.– für ein Alleinstehend, also sogar noch höher als jetzt vorgeschlagen. Es kommt sehr auf das Steuersystem an, es kommt auf die Abzüge und die Gesamtschau an. Wir brauchen eine Revision, um das Steuergesetz anzupassen. Mit dieser Revision des Steuergesetzes – diese wird kommen müssen, wir können nicht mit einem Steuerfuss von 170 bei natürlichen Personen weiterfahren – ist auch die Eintrittsschwelle neu zu regeln. Unzweifelhaft ist diese zu erhöhen. Ob sie bei Fr. 14 000.–, Fr. 8000.–, Fr. 10 000.– oder Fr. 12 000.– festgelegt wird, wie es die Initianten wollen, hängt vom konkreten System ab, welches wir wählen. Es hängt auch davon ab, von welchen Abzügen wir ausgehen. Die Initianten wollen quasi einen erratischen Block mit Fr. 12 000.– in die Mitte setzen. Darum herum müsste die Revision gebaut werden. Wir sind dagegen, wir wollen eine Gesamtschau. Wir wollen wohl eine Entlastung der untersten Einkommen, aber wir wollen uns nicht vorneweg isoliert festlegen, ohne die anderen Parameter zu beachten. Deshalb werden wir uns der Initiative nicht anschliessen. Es ist zuzuwarten, bei der kommenden Steuergesetzrevision eine Gesamtschau mit allen anderen Parametern zu machen und dann ist festzulegen, wo sinnvoll die Entlastung der untersten Einkommen zu stehen kommen soll. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Initiative abzulehnen. Danke.

KR Thomas Bingisser: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die SVP hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Initianten, erachtet es aber als problematisch, das Steuergesetz einseitig anzupassen und so Sonderwünsche herauszupicken. Die Volksabstimmung vom 25. September 2016, die vom Souverän deutlich verworfen wurde, hat unter anderem genau diese Problematik entschärfen wollen. Im momentanen Umfeld mit der aktuellen Schieflage des Finanzhaushalts muss mit einer Steuerentlastung für die unteren Einkommen zugewartet werden. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Initiative für gültig zu erklären und dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen. Besten Dank.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Ziel der Initiative ist bekannt. Die SP will, dass die kantonale Einkommensteuer für tiefe Einkommen geändert wird. Unter den verschiedensten Begründungen findet man unter anderem die Aussage, dass die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt vernachlässigbar seien. Bei den Berechnungen der Initianten betreffend Steuereintrittsschwelle liegt offenbar der Referenzrahmen der eidgenössischen Steuerverwaltung zugrunde. Bei den Berechnungen, welche die Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt betreffen, ist

das nicht der Fall. Es besteht der dringende Verdacht, dass die Zahlen im Argumentarium der Initianten geschönt sind. Die Frage, ob die Initiative die Einheit der Materie wahrt und somit gültig ist, wird kontrovers diskutiert. Konkret besteht die Frage, ob die Initiative wirklich nur tarifliche Aspekte zum Inhalt hat oder ob sie künftige Anpassungen am Steuersystem auch automatisch verunmöglichen will. Die Vorberatung in der Stawiko zeigte, dass die Initiative für gültig erklärt werden kann. Auch die FDP wird die Initiative als gültig erklären. Die FDP-Fraktion wird aber die Initiative einstimmig ablehnen. Die Ablehnung basiert vor allem auf zwei Pfeilern:

Erstens aus grundsätzlichen Überlegungen: Aus liberaler Überzeugung hat jeder mündige Bürger sowohl Rechte als auch Pflichten, jeder soll Verantwortung tragen und nach seinen Möglichkeiten Steuern bezahlen, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man keine Verantwortung mehr übernimmt und den Staat als Konsumorganisation ansieht. Man bestellt und fordert, bezahlen und finanzieren können es andere. Es ist eine Entwicklung, die uns Liberalen zuwider ist, ganz im Gegensatz natürlich zu den Sozialisten.

Zweitens aufgrund der Ergebnisse der Abstimmung zum Steuergesetz: Während dem Abstimmungskampf haben wir Liberalen uns für die Flat Rate Tax-Vorlage eingesetzt. Ein Element dieser Vorlage war, die tiefen Einkommen mit einer höheren Steuereinstiegsgrenze zu entlasten. Diese Massnahme war ein Element der ganzen Vorlage und die FDP hat diese Kröte geschluckt. Es widerspricht aber unserem Grundsatz, wie ich ihn vorher dargelegt habe. Wir sind davon überzeugt, jeder soll Rechte und Pflichten tragen. Mit der Ablehnung der Flat Rate Tax-Vorlage hat der Stimmbürger auch zur Entlastung der unteren Einkommen Nein gesagt. Mit dem Nein ist natürlich auch die Kröte weg. Zur Erinnerung: Der Schwyzer Souverän hat die ganze Vorlage bachab geschickt und das gilt es zu akzeptieren. Rosinenpickerei und kreatives Kaffeesatzlesen gibt es nicht. Nein ist Nein und an das halten wir Liberale uns. Abstimmungsempfehlung zu dieser Initiative: Nein. Danke.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. «Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.» Dieses Zitat von Viktor Hugo ist ein aktueller Zeigfinger für diese Initiative. Jetzt sollte die Chance gepackt werden, damit es mit einer Anpassung bei der steuerlichen Eintrittsschwelle in unserem Kanton vorwärts geht. Der doch eher überschaubare Kanton Schwyz, der einen grossen Beitrag an den nationalen Finanzausgleich ausschüttet, bittet die unteren Einkommen, ohne mit der Wimper zu zucken überproportional zur Kasse. Die unteren Einkommen bezahlen mit Anstrengungen Steuern, die für diejenige Gesellschaftsschicht, die sich der Dividendenbesteuerung bedient, ein Portokasse-Batzen ist. Einmal mehr bleibt die Verhältnismässigkeit auf der Strecke. Irgendwie wird man den Verdacht nicht los, dass der Kanton Schwyz die unteren Einkommen und diejenigen, die bereits auf der Schattenseite leben, ausquartieren möchte. So nach dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn. Nur eine gut durchmischte Gesellschaft bleibt flexibel, sozial und stabil. Die Regierung kann sich nicht durchringen, hier Hand zu bieten. Ich hoffe, dass es das Parlament oder die Bevölkerung kann. Zur noch vorhandenen Stabilität unseres Landes müssen wir Sorge tragen und uns diese auch bewusst machen. Soziale Verantwortung nennt sich das. Wenn man in der Vergangenheit wühlt und sieht, wie die ehemaligen Patrons und Politiker sich für die einfachen Leute eingesetzt haben, schaudert es einem ob der aktuellen Politik. Fazit: Man kann nicht von Eigenverantwortung und Chancengleichheit predigen, wenn man den Schwächsten Ketten auferlegt und Steine in ihre Bahn wirft. Die Annahme dieser Initiative ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich appelliere an Ihr Gewissen, handeln Sie danach und stimmen Sie der Initiative zu. Nicht das der Nachruf mal lautet: Sein Gewissen war rein, er benutze es nie. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eines vorweg: Ich finde es nicht richtig, wenn man im Zusammenhang mit Steuerfragen plakativ behauptet, dass Leute, die kein Einkommen und kein Vermögen haben, Steuern bezahlen sollen, weil sie sich nicht für die Allgemeinheit betätigen würden. Geld ist unbestritten eine wichtige aber lange nicht die einzige Möglichkeit, wie man sich in einem Staat einbringen kann. Ich finde es gegenüber unzähligen Studierenden und Lehrlingen nicht fair, wenn man sie einfach pauschal als Nichtsteuer abstempelt. Man muss nur mal sehen, wie viele Junge sich aktiv in Vereinen einsetzen, dann sieht man schnell, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Korrekt ist aber, dass unsere Initiative folgenden Personen zugutekommen

würde: Leuten mit minimalem Einkommen, Personen, die unter dem Existenzminimum leben, aber eben auch Studierenden, Lehrlingen und Sozialhilfebeziehenden und vor allem unserem Kanton. Die geforderten Anpassungen würden auch die Schwyzer Steuerverwaltung beim Einfordern der Steuern und bei der Bearbeitung von Steuererlass- und Wiedererwägungsgesuchen entlasten. Diese werden bei Kleinsteinkommen ja überproportional häufig gestellt. Die von uns geforderten Massnahmen würden mithelfen, Bürokratismus abzubauen. Ein Gewinn also, auch für unseren Kanton. Nur schon deshalb verstehe ich nicht, weshalb man die Anpassung nicht schon lange vorgenommen hat. Spätestens jetzt ist es an der Zeit. Wir können diese Anpassungen nicht endlos hinausschieben. Es kann nicht sein, dass im Kanton Schwyz die Reichen im Verhältnis minimal Steuern bezahlen müssen, es kann nicht sein, dass im Kanton Schwyz Leute Steuern bezahlen müssen, die unter dem Existenzminimum leben. Es kann vor allem nicht sein, dass Sozialhilfebeziehende mit Zusatzverdienst im Moment besser fahren, wenn sie nicht arbeiten. Aktuell ist es so, die wirtschaftliche Sozialhilfe muss nicht versteuert werden, die zusätzlich erarbeiteten Einkommen aber schon. Unsere Initiative würde diesen Zustand elegant entschärfen. Als kleine Ergänzung: Auch mit der Anhebung der Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende auf Fr. 12 000.-- wäre der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich immer noch einer derjenigen Kantone mit der tiefsten Steuereintrittsschwelle. Der Kanton Schwyz wird auch mit der Annahme dieser Initiative nicht urplötzlich ein Eldorado für Studierende und andere schlechte Steuerzahler. Im Kanton Schwyz wird es auch in Zukunft nicht unzählige Studentenwohnheime mit ausufernden Partys geben. Meine Damen und Herren, die vorliegende Initiative fordert eine sehr gemässigte Anpassung unseres Steuersystems. Eine gemässigte, aber umso dringendere Anpassung. Vielen Dank für die Zustimmung.

KR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme kurz Bezug auf das Votum von KR Leo Camenzind, der am Anfang für das Initiativkomitee gesprochen hat. Er gab eine interessante Begründung, die ich mir noch einmal auf der Zunge zergehen lassen möchte. Er sprach immer von einer Steuerhölle und erweckte den Eindruck, er findet eine Steuerhölle etwas Schlechtes. Das weckt bei mir den Eindruck, ein Steuerparadies sei etwas Gutes. Wir sagen ja immer, wir seien in einem Steuerparadies. Die SP-Fraktion kämpft stark gegen das Steuerparadies an. Ich finde das nichts Gutes. Nach der Argumentation von heute Morgen, denke ich, dass die Erkenntnis gewachsen ist, dass ein gutes Steuerklima, ein Steuerparadies grundsätzlich etwas Gutes ist und wir schauen müssen, dass wir ein Steuerparadies bleiben. Natürlich gibt es Segmente, bei denen Ihr sagt, diese haben bei uns kein Paradies bzw. die Steuern wären zu hoch, sie leben in einer Steuerhölle. Wir sind dafür, ein Steuerparadies für alle zu sein, lehnen die Initiative aber trotzdem ab. Weshalb: Wir sprechen bei der Steuereintrittsschwelle vom steuerbaren Einkommen. Das steuerbare Einkommen resultiert nach allen Abzügen. Die Härtefälle, denen es wirklich schlecht geht, die kommen meiner Meinung nach auf ein steuerbares Einkommen von null und bezahlen keine Steuern. Aus dieser Sicht lehnen wir die Initiative ab. Gratisbürger wollen wir nicht, nach seinem Können und Vermögen sollte jeder mindestens einen kleinen Betrag beitragen, um zu erkennen, dass es etwas kostet, was man vom Staat immer bezieht. Wir wollen keine Gratisbürger. Es nützt nichts mehr, wenn ich sage, dass die Annahme der Steuergesetzrevision ideal gewesen wäre. Damit hätten wir das alles auf einen Schlag gelöst. Jetzt ist halt eine Initiative da, die nur einen Punkt der ganzen Revision aufnimmt. Einem Gesamtpaket, das einen Kompromiss darstellte, wollte man nicht zustimmen. Wir haben das als SVP auch schon erfahren. Es könnte schwierig werden, bei diesem Punkt eine Änderung durchzubringen. Wie gesagt, die SVP lehnt diese Initiative ab.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte zu ein paar Unwahrheiten oder Non-Facts, wie man im Amerikanischen sagt, Stellung nehmen. Nicht, dass diese im Abstimmungskampf wieder kommen, damit wir das hier drin bereits klären können. Ein Punkt betrifft das steuerbare Einkommen. Die Steuereintrittsschwelle wird auf dem Brutto-Einkommen berechnet, das ist eine Berechnung des eidgenössischen Finanzdepartements. Es ist nicht so, dass die Abzüge bereits abgezogen sind und damit viele auf null kommen. Fr. 4000.-- ist nicht das Monatseinkommen, es ist das Jahreseinkommen. Wir sprechen von einem Jahreseinkommen ab

Fr. 12 000.--, das sind Fr. 1000.-- Brutto-Einkommen im Monat. Davon sprechen wir. Nur damit das klar ist. Somit ist das Argument meines Vorredners dahin.

Der zweite Punkt ist das Argument von KR Sibylle Ochsner, dass wir nachher Gratisbürger hätten. Es wurde auch vorhin nochmals wiederholt. Ich möchte hinzufügen, was KR Jonathan Prelicz sagte, es geht nicht nur darum, dass die Leute sich anders am Staat beteiligen, sondern sie bezahlen auch Steuern. Jeden Tag, mit jedem gekauften Brot, mit jedem gekauften Liter Milch, mit jedem Liter Benzin, den sie tanken, bezahlen sie Steuern. Dadurch beteiligen sie sich. Die Mehrwertsteuer auf den gekauften Produkten, welche diese verteuert, ist für alle gleich. Das heisst, mit ihrem tiefen Einkommen bezahlen sie im Vergleich zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mehr. In der Schweiz ist das Wort Gratisbürger schlicht nicht zulässig, es ist schlicht falsch. Ein weiterer Punkt, der von KR Sibylle Ochsner erwähnt wurde, ist, dass wir künftige Anpassungen im Steuersystem, also künftige Belastungen (womit vielleicht der Mittelstand belastet werden müsste), verhindern wollen. Einfach, dass dieses Argument im Abstimmungskampf nicht wieder kommt: Es ist nicht so. KR Leo Camenzind und ich haben das in der Stawiko deutlich gesagt und ich möchte das auch hier nochmals wiederholen: Der zweite Satz in unserem Initiativtext heisst lediglich, dass die moderaten Ausfälle, die durch die Anhebung der Steuereintrittsschwelle zustande kommen, nicht unmittelbar bei den darüber liegenden Einkommen kompensiert werden dürfen. Er sagt nichts darüber aus, was Sie anderweitig im Rahmen zukünftiger Steuergesetzrevisionen machen wollen. Es ist nicht so, dass Sie nachher zehn Jahre lang die Steuern für den Mittelstand nicht mehr anheben können. Es ist ganz klar nur im direkten Zusammenhang mit dieser Entlastung – und wie diese finanziert wird – gemeint, nicht mehr. Das auch zuhanden der Materialien. Was mir in der Debatte auch aufgefallen ist und was mir zu denken Anlass gab, war die Aussage: In der letzten Steuergesetzrevision habe man die tiefen Einkommen entlasten wollen und diese Kröte habe man geschluckt – Originalton KR Sibylle Ochsner. Für die FDP im Jahr 2016 ist eine Entlastung der tiefen Einkommen eine Kröte, die man habe schlucken müssen. Deutlicher kann man nicht sagen, dass Sie sich im Prinzip nur noch für das Grosskapital zuständig fühlen und offenbar die Situation der tiefen Einkommen die Kröte ist, die Sie halt schlucken müssen. Generell fällt mir das Verständnis auf, das hier entgegen gebracht wurde – und das ist vor allem auch von KR Dr. Bruno Beeler von der CVP gekommen –, dass man etwas machen müsse, man wisse es schon. Ich kann Ihnen sagen, ich bin seit zwölf Jahren im Rat und war dabei, als wir vor rund zehn Jahren die erste Steuergesetzrevision beschlossen haben. Wir haben die Unternehmenssteuer halbiert, wir haben die Dividendenbesteuerung eingeführt usw. Damals sagte man: Jawohl Ihr habt schon recht, bei den tiefen Einkommen müssen wir auch etwas machen. Das machen wir dann bei der nächsten Steuergesetzrevision. Inzwischen sind etwa fünf Steuergesetzrevisionen vorbei – haben Sie irgendwann mal gefunden, dass der Moment dafür gekommen ist? Das sind doch pure Lippenbekenntnisse. Liebe CVP, jetzt müsst Ihr doch irgendwann einmal hinstehen, etwas tun und nicht sagen: Jaja, Gesamtpaket, nächstes Mal dann...Nächstes Mal dann höre ich hier drin seit zwölf Jahren. Langsam werdet Ihr mit diesem Argument bei den Leuten, die diese Steuer bezahlen müssen, unglaublich. Das glaubt Euch kein Mensch mehr.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auf die Aussagen von KR Dr. Karin Schwiter möchte ich nicht gehen, ausser auf den Vorwurf, dass Unwahrheiten verlautbart wurden. Es hat auch ein paar gegeben von der anderen Seite. Ich möchte auf KR Jonathan Prelicz eingehen, der eine gewisse Klientel erwähnte, die kein oder tiefes Einkommen habe, unter anderem die Studenten. Ich habe eine Frage: Wer bezahlt den Studenten das Schulgeld? Einfach mal überlegen, wer bezahlt den Studenten und Lehrlingen das Schulgeld? Ich habe einen Studenten und einen Lehrling zu Hause und ich bin dem Staat dankbar, dass ein grosser Teil des Schulgeldes übernommen wird. Wenn mein Sohn im Sommer einen gut bezahlten Job hat und auf ein steuerbares Einkommen kommt, bezahlt er bewusst sogar gern Steuern. Er bezahlt sie, weil er weiss, er hat vom Staat einiges bekommen und diese wenige Franken bezahlt er gerne. Mindestens in den Häusern der Mitte-Rechtsparteien sind sich auch die Studenten bewusst, dass der Staat ihnen sehr viel ermöglicht, damit sie das machen können, was sie wollen.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In diesem Fall möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken. Meine Kinder durften zur Schule gehen. Wir haben eine Gesundheitsversorgung, meine Eltern durften ins Altersheim gehen. Das habt Ihr alle mitgetragen und mitfinanziert. Herzlichen Dank, dass Ihr die Bereitschaft habt, mitzutragen. Ich bin jetzt in einer anderen Situation und bezahle mehr, als ich beziehe. Das ist aber kein Problem, ich denke, ich trage jetzt auch etwas dazu bei, wovon ich früher profitieren konnte. Ich möchte auf etwas anderes hinweisen und mache Werbung in eigener Sache. Ihr habt es auf dem Tisch gesehen, die BSZ-Stiftung will Euch Aufträge erteilen und ich will Euch in diesem Zusammenhang etwas erklären. Eine IV-Rente ist steuerbares Einkommen. Jeder IV-Rentner mit einer lebenslangen Beeinträchtigung (z.B. Down-Syndrom) erhält pro Monat Fr. 1666.--. Das muss er voll versteuern. Wenn diese Leute in eine Institution kommen, bezahlt der Staat, weil sie sich selber nicht finanzieren und ernähren könnten – sonst müsst Ihr so viele Chlaussäckli bestellen, damit sie ihren Lebensunterhalt darüber erwirtschaften könnten. Über die Ergänzungsleistungen steht ein Freibetrag pro Monat von Fr. 410.-- für Kleider, Medikamente, (die nicht über die Krankenkasse abrechnen abgerechnet werden können) Sackgeld, Billett, Eintritte usw. zur Verfügung. In letzter Zeit haben wir festgestellt, dass auch die Leute mit einer Beeinträchtigung ein Handy haben. Darüber sind wir sehr froh. Wenn jemand verloren geht, kann er so erreicht werden. Ihr wisst alle, wieviel ein Handyabo kostet. Da gehen schnell Fr. 25.-- bis 50.-- jeden Monat weg. Von diesem Betrag, den die Leute jeden Monat zur Verfügung haben, können sie nachher noch die Steuern bezahlen. Ich habe es bezogen auf die Gemeinde Schwyz berechnet: Vor der Steueranpassung waren es etwa Fr. 300.--. Mittlerweile müssen die Betroffenen etwas mehr Steuern bezahlen, das heisst, ein Teil des Monatsbeitrags müssen sie auch bezahlen und nebenbei müssen wir sie finanzieren. Ich weiss nicht, so viel haben die Leute nicht. Ich wäre froh, wenn man an diese Leute denkt. Es gibt auch Leute, die nicht arbeiten können, aber versuchen, etwas zu arbeiten. Auch gibt es ältere Leute, die armutsgefährdet sind. Gemäss Statistik sind im Kanton Schwyz etwa 5.1% der Bevölkerung akut armutsgefährdet. Wenn Ihr die Sozialhilfestatistik anschaut, sind 1.5% davon Sozialhilfeempfänger. Das heisst, es gibt darin eine Marge von Leuten, die kein oder zu wenig Geld haben. Ich denke, man muss diesen Leuten ein Bild geben. Wenn man Bilder macht von Sozialschmarotzern und nicht Leistungswilligen usw., wird vielen Leuten im Kanton Unrecht getan. Sie probieren auf ihre Art, das Beste daraus zu machen. Ich danke, wenn Ihr diese Leute auch weiterhin unterstützt, egal ob mit Steuererlassen oder auch auf anderen Wegen.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte kurz zur Äusserung von KR Dr. Karin Schwiter Stellung nehmen. Erstens, ich habe nie von Gratisbürgern gesprochen. Ich sprach von Bürgern, die Verantwortung übernehmen wollen und bereit sind, Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Zweitens, die FDP ist eine Partei für alle Bürger die Verantwortung übernehmen, sich für Rechte und Pflichten einsetzen und diese auch wahrnehmen wollen. Drittens möchte ich Danke sagen: KR Dr. Karin Schwiter tätigte die Aussage, dass das Initiativkomitee offenbar mit seiner Forderung wirklich nur die aktuelle Korrektur anspricht und künftige Anpassungen oder Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushaltes nicht tangiert sein werden. Ich möchte deshalb Danke sagen, weil ich mein Ziel erreicht habe, dass eine solche Aussage im Kantonsratsprotokoll festgehalten ist, dass sie für jeden Bürger einsehbar ist und nicht nur im Kommissionsprotokoll steht. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Ziel KR Sibylle Ochsner hat KR Dr. Karin Schwiter gerade selber zu den Materialien gegeben. Wir haben es bereits schon in der Stawiko zu Protokoll gegeben. Ich habe eine Bitte an KR Robert Nigg: Sag doch bitte in Zukunft, wenn Du von Unwahrheiten sprichst, worum es geht, sonst kann ich Dir nicht antworten. Ich denke, Du hast eine Ahnung von Investitionen. Die Beiträge in die Bildung sind die beste. Investitionen, die wir machen können. Ich kann Ihnen sagen, die Investitionen in die Bildung kommen x-fach zurück.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach einigen Non-Facts – wie diese vermeintlich genannt werden – nun noch zu den Facts. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung dieser Initiative zu empfehlen. Nachdem eine massgebliche Entlastung des Staatshaushalts durch die Erhöhung der Steueraus-schöpfung aufgrund der Ablehnung der Steuergesetzesrevision nicht kurzfristig möglich ist, soll nicht – das ist die Meinung der diesbezüglich bereits im Voraus wie die Stawiko in Varianten denkenden Regierung – ein isoliertes Anliegen ausserhalb einer zweifelsohne neu zu formierenden fiskalpolitischen und finanzpolitischen Gesamtbetrachtung angegangen werden. Der Regierungsrat weiss, dass das Parlament vor einigen Jahren diese Absicht grundsätzlich unterstützt hat – aber eben: bei sanier-tem Haushalt, bei solider und stabiler Haushaltslage und vor dem Hintergrund der Möglichkeit, die unvermeidbaren Ausfälle aufgrund der verschiedenen systemischen Wirkungen, die eine solcher An-passung klarerweise haben wird, bei einer Progressionsgestaltung auffangen respektive kompensie-ren zu können. Vorher irgendwelche Hoffnungen zu machen und eine isolierte Lösung anzustreben, entspricht nach Meinung des Regierungsrats nicht einer ganzheitlichen Finanzpolitik. Was wir aber aus Sicht der Regierungsbank für uns in Anspruch nehmen, ist, dass wir den Tatbeweis für eine sehr nachhaltige und grosse Entlastung der untersten Einkommen mit der letzten Steuergesetzesrevisi-onsabsicht erbracht haben. Der erratische Block, ich zitiere KR Dr. Bruno Beeler, von Fr. 12 000.--, den man festschreiben würde, wäre eine Zwangsjacke, die uns bei der gesamtheitlichen Betrachtung sehr behindern könnte. Eine Anpassung der Progressionskurve – ich glaube wir sprechen in den kommenden Jahren nur noch von Progressionskurven – wäre bei einer allfälligen Umsetzung des Initiativbegehrens hingegen unvermeidlich. Sie müsste auf jeden Fall noch steiler als heute gezeich-net werden. Würde man nämlich an der heutigen Kurve keine Veränderungen vornehmen wollen und trotzdem eine Steuereintrittsschwelle von Fr. 12 000.-- ermöglichen (heute liegt sie bei rund Fr. 4600.-- für Alleinstehende), so würde das bedeuten, dass Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 5300.-- frei gestellt wären. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 5400.-- würde jedoch für die zusätzlichen Fr. 100.-- Einkommen je nach Wohnsitzgemeinde plötzlich eine Steuer von Fr. 100.-- bis Fr. 180.-- anfallen. Technisch heisst dies: Der Grenzsteuersatz läge über 100%, dies wäre jedoch verfassungswidrig. Das will vermutlich niemand. Die Steuer für den zusätz-lich besteuerten Franken wäre höher als der zusätzliche Einkommensfranken. Andererseits wären die Ausfälle für den Kanton in der Höhe von über 20 Mio. Franken ausserordentlich beträchtlich und wahrscheinlich weit darüber hinaus, wenn man die aktuelle Steuertarifkurve einfach nach hinten schieben würde, sodass sie ab dem steuerbaren Einkommen von Fr. 5300.-- (basierend auf dem Bruttoeinkommen von Fr. 12 000.--) greifen würde. Das geht natürlich auch nicht. Es bleibt also nur die Variante einer Neukonstruktion einer für die höheren Einkommen noch steileren Kurve als heute schon. Gerade auch die von den Initianten formulierte Forderung, dass die Mehrbelastung durch die höhere Eintrittsschwelle nicht die tiefen und mittleren Einkommen belasten dürfe, verschärft diese Problematik. Umso mehr ist bei der Neukonstruktion einer Progressionskurve, wenn man die Tarife anpassen will, eine Gesamtbetrachtung nötig und nicht eine isolierte Festlegung. Deshalb lässt, so abgegriffen wie für die Sozialdemokraten dieser Ausdruck auch sein mag, die derzeitige Haushalts-lage, so wie sie sich jetzt präsentiert, eine einseitige Entlastung der untersten Einkommen schlicht nicht zu – sicher nicht isoliert ausserhalb einer generellen Betrachtung und Anpassung. Deshalb ist diese Initiative abzulehnen. Durch die Gültigerklärung der Initiative haben die Bürgerinnen und Bür-ger die Möglichkeit, sich in einem demokratischen Prozess und in einer Abstimmungsdebatte zu den beiden Vorhaben der SP zu äussern. Es ist offen, was raus kommt. Ich hoffe für die Sozialdemokra-ten, dass das nicht zu einem Fanal wird und es Interpretationen bezüglich der Entlastung von tiefen Einkommen gibt, aus denen sie nicht mehr hinauskommen. Wie gesagt: Der Regierungsrat hat ein reines Gewissen. Wir wollten die tiefen Einkommen entlasten. Danke.

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Wir kommen zu Abstimmungsprozedere und führen die Abstimmung gleich wie vorhin durch. Ich bitte die Stimmzähler.

Die Volksinitiative «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» wird mit 94 zu 4 Stimmen gültig erklärt.

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative: «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» mit 15 zu 78 Stimmen ab.

Die Volksinitiative wird der Volksabstimmung unterstellt.

6. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 632/2016 und RRB Nr. 799/2016) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Familienzulagen sind vor den Steuerabzügen für Kinder der finanziell bedeutendste Teil der Familienpolitik im Kanton Schwyz. Mit Familienzulagen und Steuerabzügen soll zumindest ein Teil der finanziellen Aufwendungen von Familien ausgeglichen werden. So heisst es in der Informationsbroschüre der Familienausgleichskasse Schwyz. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Vorlage zur Festsetzung der Höhe des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse und der Familienzulagen am 5. September 2016 beraten. Sie ist für Eintreten und folgt dem Antrag des Regierungsrates einstimmig. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat betreffend Festsetzung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse und der Höhe der Familienzulagen, den seit 2015 gültigen Beitragssatz von 1.5% auf 1.4% zu senken und zugleich die ebenfalls seit 2015 gültigen Familienzulagen um weitere zehn Franken zu erhöhen, so dass die Kinderzulage neu Fr. 220.-- und die Ausbildungszulage neu Fr. 270.-- pro Monat betragen. Der Grund ist, dass der Reservefonds den gesetzlichen Schwellenwert von 50% eines durchschnittlichen Jahresaufwands überschreitet und abgebaut werden muss. Nach Abschluss 2015 liegt der Fonds bei 75.15%. Im kantonalen Vergleich liegen die Beitragssätze im vorderen Drittel der tiefsten Abgaben. Aber auch die Auszahlungen an die Familien liegen im schweizerischen Vergleich an fünfter bis siebter Stelle – je nach Betrachtung des Auszahlungsmodus. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass es sich bei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante um eine ausgeglichene Lösung handelt. Sie führt einerseits zu einer weiteren Entlastung der Wirtschaft, da die Arbeitgeber weniger Beiträge zu entrichten haben. Zugleich trägt die vorgeschlagene Lösung zu einer Unterstützung der Familien bei, da diese nochmals höhere Leistungen erhalten. Gemäss Modellrechnung der Familienausgleichskasse Schwyz würde so die gesetzliche Minimalreserve von 20% des Reservefonds erst 2026 unterschritten. Eine Kommissionsminderheit beantragt, den Beitragssatz auf 1.45% zu senken sowie die Kinderzulagen auf Fr. 225.-- und die Ausbildungszulagen auf Fr. 275.-- zu erhöhen. Sie begründet dies damit, dass es sich bei der Vorlage des Regierungsrates nicht um eine ausgewogene Massnahme handle, da gemäss dieser die Arbeitgeber jährlich mit einem Anteil von 60% und die Familien nur mit einem Anteil von 40% profitieren würden. Die beantragte Lösung hingegen sei ausgeglichen. Zudem erfolge der Abbau der Schwankungsreserven über eine längere Zeitdauer, gemäss Modellrechnung der Familienausgleichskasse Schwyz wird die gesetzliche Minimalreserve des Reservefonds bei der Variante der Kommissionsminderheit im Jahr 2028 unterschritten. Die Modellrechnungen beruhen auf Annahmen und Faktenzahlen aus dem Jahr 2015 und älter. Ob die Entwicklung der Geburten- und Kinderzahlen oder der Lohnsummen effektiv so eintreffen wird, kann niemand genau voraussagen. Ob die erhöhten Geburten- und Kinderzulagen ein Ansporn für junge Paare sein wird, eine Familie zu gründen, werden wir sehen. Sicher ist aber, ob Fr. 10.-- oder Fr. 15.--, die Familien, die Arbeitgeber und die Volkswirtschaft werden dadurch profitieren können. Abschliessend danke ich RR Petra Steimen-Rickenbacher, dem Kommissionsekretär Roman Kistler, den Herren Andreas Dummermuth sowie

Manfred Simmen von der Ausgleichskasse für deren Informationsgrundlagen, sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Kommissionsarbeit.

Eintretensdebatte

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Familien sind Keimzellen der Gesellschaft. Dieser Satz wird von breiten Kreisen in der Politik immer wieder verwendet. Was unsere Gemeinschaft im Innersten zusammenhält, kann nicht vom Markt, aber auch nicht vom Staat organisiert werden. Es ist der Ort, an dem Eltern und Kinder kein Geld und keine Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Es ist so selbstverständlich, dass es dafür nicht einmal einen Orden gibt. Das wirkliche von den Familien hinterlassene Erbe ist die Einsicht, dass das, was die Familien füreinander machen, für uns alle gemacht wird. So wäre es gerade an der Politik, die nötigen und wichtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit unsere Keimzellen, sprich Familien, eine gute Chance erhalten, um ihre Kinder gross zu ziehen. Tatsache ist, dass die Mieten Jahr für Jahr steigen, billige Wohnungen fast nicht zu finden sind und bei den Krankenkassenprämien dürfen wir uns in den nächsten beiden Wochen die Augen reiben, wie hoch diese geworden sind. Kurz gesagt, eine Familie zu finanzieren, bedeutet für die Eltern auch im Kanton Schwyz, das meistens beide arbeiten müssen. Somit stellt sich gleich wieder die Frage nach der Finanzierung der aussenfamiliären Kinderbetreuung, wenn nicht per Zufall eine Grossmutter oder eine Nachbarin in die Lücke springen kann. Zur Unterstützung der Familien hat die staatliche Seite Kinder- und Ausbildungszulagen geschaffen. Diese ermöglichen, ein gewisses Grundeinkommen zu generieren, wenn Kinder da sind. Bereits zum zweiten Mal hat der Reservefonds der Familienausgleichskasse den gesetzlichen Schwellenwert überschritten. Es ist eingetroffen, was die CVP damals bereits sagte. So muss der Regierungsrat schon wieder eine schrittweise Erhöhung von zehn Franken beantragen sowie eine Beitragssenkung von 0.1% für die Arbeitgeber, da zu viele finanzielle Mittel als Schwankungsreserve vorhanden sind. Ich verstehe und begrüsse es ausdrücklich, dass man mit den Finanzen vorsichtig im Haushalt des Kantons Schwyz umgeht. Aber zugunsten der Familien mit Kindern müssen nach Meinung der CVP der Regierungsrat und der Kantonsrat um einiges grosszügiger werden. Die Familienzulage kommt nur Familien mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung zugute. Somit besteht bei dieser Sozialversicherung kein Giesskannen-Prinzip. Profitieren würden auch massiv das einheimische Gewerbe, Restaurants, Lebensmittelgeschäfte, Kleidergeschäfte und Ausflugsziele, könnten doch Haushalte mit Kindern mehr Geld ausgeben. Zum Beispiel würde eine Familie mit zwei Kindern bei einer monatlichen Erhöhung um Fr. 15.-- jährlich Fr. 360.-- mehr ausgeben können, eventuell auch mehr in die Ausbildung investieren. Ein weiterer Aspekt wäre auch, dass die Budgets der Gemeinden im Bereich Sozialhilfe entlastet würden, da die Kinderzulage jeweils als volles Einkommen angerechnet wird. Gewerbetreibende und Firmen sind in den letzten Jahren mehrfach entlastet worden. Die Unternehmenssteuer wurde halbiert. Ich kenne viele Chefs, die sehr gerne ihren Mitarbeitern die Kinderzulage bezahlen, da diese doch direkt den Familien und den Angestellten zugutekommt. Die CVP begrüsst grundsätzlich den Vorschlag der Regierung, eine Senkung des Beitragssatzes vorzunehmen. Es ist auch ein weiterer Schritt nötig, dass zugunsten der Familien mehr Kinderzulagen bezahlt werden. Nur betreffend Höhe ist die CVP anderer Meinung als der Regierungsrat. Anhand der von der CVP-Fraktion errechneten Zahlen sind wir grossmehrheitlich der Ansicht, dass der richtige Weg langfristig der Minderheitsantrag bei §§ 1 und 2 des Familiengesetzes ist. Wir werden uns bei den entsprechenden Paragraphen zu Wort melden.

KR Ivo Husi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung. Sie lehnt hingegen einstimmig den Minderheitsantrag der CVP-Fraktion ab. Das aus folgenden Gründen: Der Antrag der Regierung ist bereits über dem gesetzlichen Minimum. Der Regierungsrat hat die Pflicht, gemäss dem Gesetz aufgrund der vorliegenden Fakten bezüglich des Reservefonds den Beitragssatz zu reduzieren. Freiwillig hingegen ist die Erhöhung der Zulagen. Die Finanzierung der Familienausgleichskasse erfolgt ausschliesslich durch die Arbeitgeber. Daher ist basierend auf der Vorlage des Regierungsrates ein erhöhter Anteil zugunsten der Arbeitgeber gerechtfertigt. Sprich, die CVP macht geltend, dass der Antrag des Regierungsrates

bezüglich des tieferen Beitragssatzes zur Mehrheit zugunsten der Arbeitgeber ausfällt und zur Minderheit zugunsten der Familien. Wir sind der Meinung, dass der Arbeitgeber, der die Familienausgleichskasse finanziert, auch an einer Begünstigung einen grösseren Anteil haben soll. Der Kanton Schwyz hat zudem neben acht anderen Kantonen noch eine Geburtszulage. Das ist auch nicht zu vergessen. Im nationalen Vergleich liegen unsere Zulagen über dem schweizerischen Schnitt. Betreffend Beitragssatz möchte ich Euch daran erinnern, dass wir wettbewerbsfähig bleiben sollten. Die umliegenden Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen haben einen tieferen Beitragssatz und die Kantone Zug, Luzern, Nidwalden und Uri haben einen höheren Beitragssatz. Ich bitte Euch, dies ebenfalls zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung des Reservefonds muss ich sagen, wenn man jetzt die Zulagen um einen weiteren Fünfliber erhöht, den Beitragssatz vermindert und den Reservefonds um zwei Jahre länger hinausschiebt – quasi bis er auf 20% ist –, dass dies kein Argument sein kann, wir sprechen da von sehr theoretischen kalkulatorischen Jahren. Es ist auf zehn Jahre hinaus kaum abschätzbar, wie sich das entwickelt, was bereits schon angeführt wurde. Es geht um die Entwicklung von Bruttolöhnen und Geburtenraten. Aufgrund dessen ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass man den Minderheitsantrag der CVP ablehnen sollte. Herzlichen Dank.

KR Bettina Eschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Frage ist, sollen Familien unterstützt werden oder sind Kinder Privatsache, allenfalls ein Luxus, den man sich leistet oder nicht? Die SP ist der Ansicht, dass es für uns als Gesellschaft überlebenswichtig ist, dass Familien unterstützt werden müssen, weil die Kinder unsere Zukunft sind. Das kann niemand bestreiten oder wird es nicht. Ist ein Lohn von Fr. 5000.– viel oder wenig? Für eine alleinstehende Person ist es relativ viel, für eine vierköpfige Familie relativ wenig. Nur kann ein Arbeitgeber sehr beschränkt lohnwirksam Familien unterstützen, wenn er betriebswirtschaftlich rechnen muss und das müssen viele, auch in unserem Kanton. Also heisst das, dass er darauf angewiesen ist, dass die Familien durch die Gesellschaft unterstützt werden. Somit ist das Ausrichten von Familienzulagen auch im Sinn der Unternehmen, welche die Lohnkosten nicht wegen des Bedarfs der Familien anpassen müssen, jedoch im kantonalen Vergleich eine höhere Ausschüttung ein Vorteil bei der Rekrutierung der Mitarbeiter sein kann. Volkswirtschaftlich ist erwiesen, dass jeder Franken, den man in die Familien investiert, faktisch wieder zurück fliesst. Die Familien kaufen und investieren, auch wegen der Bildung – wir hörten, wie wichtig es ist, dass wir dort investieren. Das andere ist, dass die Binnenwirtschaft dadurch direkt angekurbelt wird. Gerade in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage ist das durchaus sinnvoll. Die SP-Fraktion begrüsst die Erhöhung der Kinderzulagen, sieht dadurch aber auch das Bedürfnis der Arbeitgeber um eine Reduktion der Kosten. Der Abbau des Reservefonds ist gesetzliche Pflicht, die Unterstützung der Familien aber dringend notwendig. Daher wird die SP-Fraktion dem Minderheitsantrag zustimmen, welcher eine Reduktion des Beitrages von 0.05% und gleichzeitig die Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 15.– beinhaltet. Dadurch wird der Abbau um zwei Jahre verlängert.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In den vergangenen Jahren sind 58 Mio. Franken einbezahlt und zirka 56 Mio. Franken als Familienzulagen wieder ausbezahlt worden. Der Reservefonds betrug Ende 2015 rund 75%. Den Reservefonds darf man nun nach unten anpassen. Wir bestimmen über ein Vermögen, das uns gar nicht gehört. Es sind die selbstständig Erwerbenden und Arbeitgeber, welche die grossen Beiträge einbezahlen. Ich persönlich würde die Vorlage eher als fair und weniger als ausgewogen bezeichnen. Es mag wohl sein, dass die Arbeitgeber und die selbstständig Erwerbenden etwas mehr profitieren werden. Das darf aber auch so sein, denn sie haben massgeblich mitgeholfen, die Kasse zu füllen. Im Kanton St. Gallen sind zum Beispiel ähnliche Überlegungen im Gang. Dort liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, über die Höhe der Zulagen und den Beitragssatz zu entscheiden. Wie hat er entschieden? Die selbstständig Erwerbenden werden im Nachbarkanton entlastet, eine Erhöhung der Familienzulagen lehnt die St. Galler Regierung ab. Die SVP ist für Eintreten, unterstützt den Regierungsrat und lehnt alle Minderheitsanträge ab.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich danke der Regierung für die faire Vorlage, die einerseits die Kinderzulagen erhöht, andererseits an die Unternehmungen denkt. Leistungserbringer sind einzig und allein die Unternehmer und das Gewerbe. Es ist einfach, beim Leistungserbringer immer noch mehr abzuholen, was auf Dauer auch nötig wäre, wenn die Minderheitsanträge eine Mehrheit finden würden. Es ist kein Geschenk an die Unternehmen, wenn die Beiträge um 0.1% gesenkt werden. Die Finanzierung und Entlastung ist wichtig und das Gewerbe trägt dem auch Rechnung. Auf der anderen Seite stehen auch wir im Wettbewerb und im täglichen Konkurrenzkampf, was auch berücksichtigt werden muss. Für alle, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, ist es wichtig, Arbeitsplätze zu erhalten und sichern zu können. Das ist mit Sicherheit die beste Familienunterstützung, die wir auf Unternehmerseite leisten können. Ich empfehle und bitte Sie, den Regierungsratsantrag zu unterstützen. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Einführungsgesetz über die Familienzulagen. Im Folgenden massgeblich Kommissionsversion.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1 Höhe der Familienzulage

KRP Christoph Räber: Es sind Minderheitsanträge angekündigt worden, ich nehme an, diese gehören hierher. Wir stimmen über den vorliegenden Minderheitsantrag ab. Ich bitte die Stimmenzähler. Zuerst hat aber noch RR Petra Steimen-Rickenbacher das Wort.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Ausgangslage ist äusserst erfreulich. Wir haben nämlich genug Geld in der Familienausgleichskasse, sodass wir wiederum Handlungsspielraum haben. In der Kommission war unbestritten, dass beide Seiten profitieren sollen. Einerseits die Wirtschaft, indem der Beitragssatz gesenkt wird, und andererseits indem den Familien die Zulagen zu erhöht werden. Das ist sehr positiv. Sie müssen sich jetzt lediglich entscheiden: Unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit oder den Antrag der Kommissionsminderheit. Sie als Kantonsrat sind abschliessend zuständig, das heisst, es findet kein Referendum statt. Bedenken Sie aber eines: Das Geld, das sie jetzt verteilen dürfen, ist ausschliesslich Geld von den Arbeitgebern, aber schön ist doch, dass auch die Familien profitieren dürfen. Besten Dank.

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 1:

Der Regierungsfassung wird mit 58 zu 37 Stimmen zugestimmt.

§ 2 Beitragssatz

KRP Christoph Räber: Wir stimmen hier auch ab. Vorher haben wir nur über die Höhe abgestimmt jetzt gibt es noch eine zweite Abstimmung zum Beitragssatz. Ich bitte die Stimmenzähler.

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 2:

Der Regierungsfassung wird mit 64 zu 29 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

7. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 784/2016) (Anhang 6)

KR Robert Gisler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Rahmen von RRB Nr. 784/2016 hat sich der Bürgerrechtsausschuss der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit am 19. September 2016 im Verwaltungsgebäude Schwyz getroffen. Es war die erste Sitzung in der neuen Zusammensetzung, in der neuen Legislatur, mit einem neuen Präsidenten und zwei neuen Mitgliedern der SP und CVP. Es haben sich 41 ausländische Gesuchstellende, insgesamt 59 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Mit dem Antrag des Departementes des Innern an den Regierungsrat ist die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet worden. Eintreten auf Bericht und Vorlage des Regierungsrates ist unbestritten. Es sind 23 Dossiers stichprobenartig von uns näher begutachtet worden. Aufgrund der Prüfung dieser Einbürgerungsdossiers wurden keine Hinweise, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden, gefunden. Der Bürgerrechtsausschuss empfiehlt dem Kantonsrat, ohne begründeten Gegenvorschlag die 41 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Ein herzlicher Dank gilt dem neuen Präsidenten des Bürgerrechtsausschusses, KR Roman Bürgi, der die Sitzung vorbereitet hat. Den anderen Kommissionsmitgliedern möchte ich auch recht herzlich für Ihre Arbeit danken. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Departement des Innern zu danken, welches die Dossiers bereit gelegt hat und unsere Fragen beantworten konnte. Nicht vergessen möchte ich, denjenigen, die das Kantonsbürgerrecht erhalten, viel Glück zu wünschen, dass sie sich allenfalls inskünftig an der politischen Arbeit beteiligen und vielleicht auch einmal für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Danke.

KRP Christoph Räber: Es gibt keine weiteren Voten, es ist auch kein Antrag auf Ablehnung eingegangen. Deshalb wird das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Rogljic, Danijel, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Seriola, Alfredo Stefano, wohnhaft in Rickenbach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Caterina Seriola, und mit den Kindern: Loris Emanuele Seriola und Noemi Eleonora Seriola;
- Seriola, Fabio Alessandro, wohnhaft in Rickenbach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Seriola, Davide Aurelio, wohnhaft in Rickenbach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Trifkovic, Bojana, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Makkalanpan, Manujan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Millar, Lynn Beverley, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Millar, Matt Stewart, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Rao, Vincenzo, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Rein, Maria Antonia, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Vattathara, Geethu Teres, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;

- Sposito, Luca, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Mustafi, Almedin, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Schübelbach;
- Mustafi, Elmedina, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Schübelbach;
- Zeko, Filip, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Czekala, Thomas, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Sabine Czekala, und mit den Kindern: Alena Czekala und Mathis Czekala;
- Goebel, Markus Egid Maria, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Gudrun Goebel, und mit dem Kind: Maria Teresa Goebel;
- Goebel, Clara Regula Maria, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Goebel, Thekla Irmengard Maria, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Jeyakumar, Saranya, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Stuurman, Joel Cornelis, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Bensch, Christopher, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Efe, Gülsah, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Margegaj, Gëzim, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Nelson, Natasha, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Sherifi, Valon, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Antoniazzi, Gloria, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Del Re, Antonietta, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit ihrem Ehemann: Donato Del Re, und mit den Kindern: Michelle Alessandra Del Re und Daniela Nadia Carmen Del Re;
- Klaiqi, Elsa, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Maheswaran, Akash, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Milenkovic, Adam Dragan, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Mucha, Maximilian Mario, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Murseli, Rexhep, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Njomza Murseli, Melisa Murseli und Erina Murseli;
- Secher, Marcus Jan Jörgen-Mörch, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Bremer, Pamela Kay, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Sabina Hartensia Bremer und Katharina Andrea Bremer;
- Bremer, Elena Marie, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Grimm, Britta Helga, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Musliu, Erza, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Petrovic, Lazar, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Schnürer, Stephan Rudolf, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Tovstolis, Oleksandr, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Xenia Tovstolis und Daria Tovstolis.

8. Fragestunde

KRP Christoph Räber: Erstmals findet in der neuen Legislatur eine Fragestunde statt. Deshalb erlaube ich mir, insbesondere die neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, auf die Spielregeln hinzuweisen. Es sind wenige, aber wichtige Spielregeln. Ich bitte Sie, zu Beginn Ihrer Fragestellung kundzutun, von welchem Regierungsrat Sie die Beantwortung erwarten. Ich bitte Sie ebenfalls, Ihre Frage auf eine Fragestellung zu begrenzen und nicht einen ganzen Fragekatalog vorzutragen. Die Fragesteller werden im Anschluss direkt vom betreffenden Regierungsrat eine Antwort erhalten – wie

auch immer die Antwort ausfallen wird. Eine Diskussion findet nicht statt. Das sind die kurzen, prägnanten Spielregeln zur Fragestunde. Das Wort ist frei.

KR Stefan Christen: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. Es geht um das Thema Asyl-Ausschaffungszentrum des Bundes in Schwyz. Man konnte aus der Presse einiges vernehmen und lesen/müssen/dürfen. Es ging um relativ viele Einsprachen. Eine eventuelle Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie zum Beispiel Obwalden, wurde thematisiert. Ich möchte von RR Andreas Barraud wissen, ob er uns Auskunft über den aktuellen Stand geben kann? Ich bedanke mich bereits jetzt für die Antwort. Merci.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es gibt zwei Antworten zu dieser Frage.

Die eine betrifft die Verhandlungen mit dem SEM respektive die Frage mit der Verfahrensregion Zentralschweiz und dem Tessin. Das SEM verhandelt seit zwei Jahren in dieser Region. Es ist bekannt, dass verschiedene Standorte geprüft wurden. Übrig geblieben sind zum Schluss noch Glau-
benberg OW und Wintersried SZ. Das hat zu diversen Besprechungen zwischen dem Kanton Schwyz, dem SEM und dem Kanton Obwalden geführt. Es hat aber auch dazu geführt, dass das SEM im Juni 2016 ein Baugesuch einreichte. Daraufhin oder gleichzeitig hat die Regierung dem Gesamtbundesrat einen Brief geschrieben und sich dahingehend geäußert, dass man mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist. Die zuständige Departementsvorsteherin des EJPD hat anfangs Juli geantwortet. Das Verfahren ist jetzt so, dass die beiden Standorte Glau-
benberg und Wintersried nochmals überprüft und einander gegenüber gestellt werden. Involviert ist das VBS und EFD. Man wird das Ergebnis den beiden Standortkantonen vorlegen, eine Diskussion führen und eine Lösung suchen. Wenn keine Lösung gefunden wird, wird sich die zuständige Bundesrätin als Moderatorin einklinken. Diese Sitzung wird demnächst stattfinden.

Zweitens: Das SEM hat ein Baugesuch eingereicht und dazu ist eine Einsprache eingegangen, welche die Zuständigkeit des Gemeinderates Schwyz in Frage stellt. Es geht um das sogenannte Ausstandsbegehren bzw. man müsse eine unabhängige Baukommission beauftragen, um das Gesuch beurteilen zu können. Ich kann Ihnen versichern, die Regierung hat gestern, weil sie zuständig für die Beurteilung ist, über dieses Gesuch entschieden. Die betroffenen Parteien werden in den nächsten Tagen über den Beschluss der Regierung informiert.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an den Finanzdirektor Landesstatthalter Kaspar Michel. Im Mai wurde bekannt, dass 30 Firmen aus dem Kanton Schwyz in den Panama Papers erwähnt wurden. Die Steuerverwaltung hat sofort von sich aus angekündigt, weitere Abklärungen zu treffen. Jetzt sind fünf Monate vergangen, was sind die Ergebnisse der Abklärungen? Es ist doch zu befürchten, dass unter Umständen aus der Schweiz und aus unserem Kanton einiges an Steuersubstrat dadurch verloren gegangen sein könnte. Danke für die Antwort.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Frage – soweit diese angesichts des Steuergeheimnisses überhaupt beantwortet werden kann. Vielleicht auch noch zur faktischen Berichtigung: Auch hier hat die Steuerverwaltung nicht von sich aus informiert, sondern sie ist befragt worden und sagte damals, das gilt bis heute, dass der Lead für allfällige Strafuntersuchungen bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) liegt und wir noch nicht involviert wurden. Wir haben aber von uns aus geschaut, welche Firmen, die in den veröffentlichten Papieren aufgeführt sind, im Kanton Schwyz domiziliert sind. Vielleicht haben Sie sich selber kundig gemacht, denn der Inhalt war sehr interessant. Man konnte teilweise sehr konkret sehen, um welche Firmen und Personen es sich ungefähr handelt. Es gilt jedoch die Unschuldsvermutung, denn nur weil jemand in Panama einen Briefkasten benutzt, ist er noch lange nicht ein Steuersünder oder strafrechtlich zu verfolgen. Danke.

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli. In der Juni-Sitzung hat dieses Parlament im Schnellzugstempo zusätzliche provisorische Schulräume für die pädagogische Hochschule in Goldau bewilligt. Gemäss Vorlage besteht dringender und unmittelbarer Handlungsbedarf. Meine Frage bezieht sich auf den Stand der Dinge. Ist man auf Kurs oder gibt es Probleme?

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank für die Frage. Das gibt mir Gelegenheit, den Stand der Dinge wie folgt darzustellen: Wir haben drei Bereiche zu beachten. Das eine ist, wir haben Einsprachen. Wir haben eine rechtliche Ebene, bei der wir daran sind, die Fragen zu klären und den Weg für die weiteren Schritte frei zu machen. Die weiteren Schritte, das bedeutet den Zeitrahmen und dieser unterliegt Verzögerungen. Was das aber tatsächlich heisst, hängt von der Klärung der rechtlichen Fragen ab, ob wir uns bzw. die PH auf Verzögerungen von zwei Monaten, einem halben Jahr oder einem Jahr einrichten müssen. Es geht bei dieser Frage um die Befriedigung von räumlichen Bedürfnissen. Zum dritten Punkt: Was gibt es für die PH für Ausweichmöglichkeiten. Vorabklärungen haben stattgefunden. Sobald man weiss, auf welchen Zeitrahmen man sich einstellen muss, wird man diese vorabgeklärten Ausweichmöglichkeiten konkretisieren. Die Ausweichmöglichkeiten bedeuten nichts anderes als die räumliche Auslagerung bzw. das zusätzliche Mieten externer Raumangebote. Darum wird man nicht herumkommen und das wird zu Folgekosten führen einerseits und andererseits zu einer temporären Verschlechterung der Bedingungen sowohl für die Mitarbeitenden der PH wie auch für die Studierenden. Wir sind dabei Lösungen zu suchen und den Weg für gute Entwicklungsmöglichkeiten der PH frei zu machen. Das ist zentral, gute Entwicklungsmöglichkeiten sicherzustellen und die Attraktivität hoch zu halten. Wir wollen eine Verschlechterung verhindern. Auch wollen wir vor allem kein Signal in Richtung Zulassungsbeschränkung geben. Es ist ein temporäres Problem. Das Hochbauamt sucht im engen Kontakt mit der PH gute Lösungen. Ich hoffe, ich konnte den Stand der Dinge darstellen. Besten Dank.

KR Peter Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Umweltdirektor RR René Bünter. Es geht um das Massnahmenkonzept Hochwasserschutz Lauerzersee. Das Umweltdepartement informierte am 21. April 2016 darüber, dass man drei Varianten genauer untersucht und geprüft werden: Zwei Varianten mit Seeregulierung und eine Variante ohne Seeregulierung (Objektschutz). Man hat damals informiert, dass im Sommer Resultate vorliegen sollten dann über das weitere Vorgehen informiert wird. Meine Frage: Wie ist der Stand bezüglich den verschiedenen Varianten bzw. wurden bereits Entscheide gefällt? Wie sehen die nächsten Schritte aus? Besten Dank.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Gerade gestern war die Schlussbesprechung dieser Studie. Es geht hauptsächlich darum, ob man den Objektschutz, also Einzelmassnahmen, weiterverfolgt oder eine Seeregulierung in Betracht zieht – dann wird es teuer. Das Departement bzw. das Amt für Wasserbau ist – nachdem die Angaben vorliegen – daran, die Grundlagen für den Regierungsrat aufzuarbeiten, damit wir einen Beschluss fassen können, in welche Richtung es gehen soll. Das sollte Ende November der Fall sein, so dass nachher – wenn alles so läuft, wie ich es gerne hätte – Mitte Dezember eine öffentliche Information für die Bevölkerung rund um den Lauerzersee stattfinden kann. Ich danke für die Frage, weil wir auch ein bisschen spät dran sind. Ich hoffe, Herr KR Peter Dettling, das beantwortet Ihre Frage.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. Worin liegen die Unterschiede zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländern? Wie viele davon sind im Kanton Schwyz ansässig (aktueller Stand) und wie hoch ist die finanzielle Unterstützung pro Jahr gesamthaft und Person? Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist eine dreiteilige Frage, aber ich glaube, ich kann diese im Rahmen der Spielregeln ausnahmsweise trotzdem

beantworten. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer erhalten den Ausweis F. Es handelt sich dabei nicht um eine Aufenthaltsbewilligung, sondern um eine Bestätigung, dass eine Ausschaffung aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Wenn eine ausländische Person aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschafft werden kann oder darf, wird sie in der Schweiz vorläufig aufgenommen, vorausgesetzt wird, dass die Wegweisung:

- a) nicht zulässig;
- b) nicht zumutbar;
- c) nicht möglich ist.

Anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen sind diejenigen, die als Flüchtlinge anerkannt, aber nach nationalem Recht vom Asyl ausgeschlossen sind. Sie erhalten auch einen Ausweis F. Zu der Frage nach den aufgenommenen Flüchtlingen: Stand per Ende September 2016 sind das rund 166 Personen (Erwachsene und Jugendliche). Bei den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden sind es knapp 300 Personen, auch Stand 30. September 2016. Zur Frage der Kosten: Die Tagespauschale in der VAFL beträgt Fr. 53.-- und für Kinder Fr. 32.--. Bei den VAA sind es Fr. 32.20 und bei den Kindern Fr. 24.--. Wenn Sie in der Staatsrechnung 2015 nachschauen, finden Sie dort gesamthaft die Aufwendungen, die im Bereich Flüchtlinge an die Gemeinden ausbezahlt wurden, das sind auf der einen Seite knapp 4.8 Mio. Franken und auf der anderen Seite 4.4 Mio. Franken. Angaben, die man, wie gesagt, in den entsprechenden Dossiers und Unterlagen hätte nachlesen können.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Meine Frage geht an LA Othmar Reichmuth. Im Zusammenhang mit einem Postulat, das KR Ivo Husi und ich zu den Bahnverbindungen in den Süden mit dem NEAT-Fahrplan eingereicht haben, sind mir Informationen zugegangen worden, die mir Sorgen machen. Scheinbar sei es so, dass die SBB entschieden haben, dass die Gotthardstrecke künftig vor allem für den Güterverkehr benutzt werden soll und die Lötschbergstrecke vor allem für den Personenverkehr. Beim Güterverkehr müsse man damit rechnen, dass 360 Züge pro Tag verkehren, das heisst umgerechnet alle vier Minuten während 24 Stunden ein Zug. Es ist klar, dass dies grosse Auswirkungen einerseits auf die Personentransportmöglichkeiten und andererseits natürlich auf die Lebensqualität in unserer Region hat. Ich frage LA Othmar Reichmuth, ob er diese Gerüchte bestätigen oder hoffentlich dementieren kann. Danke.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Als öV-Direktor hat man verschiedene Sorgen. Das ist eine davon bzw. ich kann sie nicht ganz so teilen, aber ich kann sie auch nicht dementieren. Ich möchte vorausschicken: Wir haben die NEAT als Güterverkehrsstrecke zum Verlagern der Güter auf die Schiene gebaut. Dafür wurde sie gebaut und für das soll sie genutzt werden. Ich kann nicht bestätigen, dass bei der SBB oder beim BAV ein Entscheid gefällt wurde, das man den Schlüssel zwischen dem Lötschberg und der Gotthardstrecke anders aufteilt. Tatsache ist, dass wir auf der Gotthardstrecke ab Dezember pro Stunde und Richtung vier Gütertrassen haben, das heisst vier Güterzüge pro Stunde und Richtung. Wenn dann der vier Meter-Korridor gebaut und der Ceneri offen ist, das dürfte im Jahr 2021 der Fall sein, dann wird dies auf sechs Trassen pro Stunde und Richtung erhöht. Das ist der Fahrplan wie er aufgegleist ist und dann gefahren wird. Man kommt, wenn, man es auf 24 Stunden ausrechnet, auf diese Zahlen. Das ist tatsächlich so. Wenn dann die Trassen so gebraucht werden, hätten wir das Verlagerungsziel, welches in der eidgenössischen Volksabstimmung festgelegt wurde, erreicht. Wir müssten diese Züge, die alle nur über die Gotthardstrecke fahren, aber auch haben. Was für mich zentral und wichtig ist: Wir planen für den Ausbauschnitt 2030 – allenfalls 2035, wenn das grössere Paket zustande kommt –, dass wir sämtliche Personentrassen die wir jetzt haben, gesichert sind und sogar noch ausgebaut werden könnten, falls diese bestellt würden. Das heisst aber, dass wir uns finanziell daran beteiligen müssten. Es ist eine andere Frage, ob wir das wollen, doch darüber werden wir bei der Diskussion über das nächste Grundangebot hier vielleicht wieder debattieren. Die Personentrassen sind – soweit geplant – gesichert. Bei den Gütertrassen stimmt die angenommene Kadenz, aber dafür haben wir die NEAT gebaut. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Meine Frage geht an den Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth. Es betrifft ebenfalls die PHSZ Goldau. Täglich passieren mehrere hundert Schüler und Fahrzeuge die Güterstrasse zum Berufsbildungszentrum und zur Pädagogischen Hochschule in Goldau. Meine Frage: Ist die Zufahrt über die Güterstrasse zu diesen kantons-eigenen Schulen auch in Zukunft gesichert oder muss man befürchten, dass die Schüler, Lehrer und Lieferanten irgendwann einmal am Bahnhof parkieren müssen, um die letzten paar Meter zu diesen Schulen zu Fuss zurück zu legen? Danke.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ein paar Probleme wären gelöst, wenn möglichst viele Lehrer und Schüler mit dem Zug kämen. Die meisten Probleme haben wir mit den Parkplätzen rund um dieses Areal. Das ist eine Kernsorge und wir arbeiten daran, Lösungen zu finden. Ich kann insofern beruhigen, dass die Güterstrasse rechtlich gesichert ist. Sie ist im Erschliessungsplan der Gemeinde Arth als Groberschliessungsstrasse enthalten – vom Bundesgericht abgesegnet, es gab ja ein riesiges Verfahren um diese ganze Geschichte. Wir haben übrigens schlussendlich als Grundeigentümer auch einen recht ansehnlichen Betrag an die Groberschliessungsstrasse bezahlt – rechtlich ist alles klar und gesichert. Was noch nicht gesichert ist, ist die Signalisation. Wir wollten auch die Signalisation so disponieren, dass diese der Groberschliessungsstrasse folgt. Gegen das Signalisationsverfahren ist immer noch eine Einsprache hängig, die zurzeit, Irrtum vorbehalten, beim Verwaltungsgericht hängig ist. Die Signalisationsänderung über die Güterstrasse ist noch nicht erfolgt, aber, wie gesagt, da läuft zurzeit ein Beschwerdeverfahren.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. LA Othmar Reichmuth kann eigentlich stehen bleiben. Ich habe eine Frage bezüglich des Ausbaus Gross/Steinbach. Wer dort schon vorbeifuhr, konnte feststellen, dass es ausgangs Gross eine Schlangenlinie hat. Mich würde interessieren, was der Grund dafür ist und wer einen solchen Unsinn – aus meiner Sicht – entscheidet? Besten Dank.

LA Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, wir werden gerühmt, da wir sonst sehr gute Feedbacks betreffend Strassenausbau Gross/Steinbach erhalten. Tatsächlich ist es so – und das war von Anfang an eine projektbedingte Frage, die wir in der Kommission relativ intensiv diskutiert haben bzw. man deswegen danach eine Anpassung machte –, dass man nicht eine Mittelinsel erstellte. In der Umsetzung ist aus Sicherheitsgründen daran festgehalten worden. Man fährt über eine gerade Strecke (max. 80km/h) ins Dorf Gross hinein (max. 50 km/h). Dort hat es Personen- und Langsamverkehr bzw. Fussgänger. Man will mit dem Strassenbau den Autofahrer lenken. Man muss es auch positiv sehen: Es könnte auch ein Radar dort sein, sodass man nicht ohne Vorwarnung mit 80 km/h in einer 50 km/h-Zone erwischt wird. Die Schlangenlinie wurde aus Sicherheitsgründen erstellt, aber nicht nur wegen des Langsamverkehrs, sondern auch wegen der Autofahrer.

KR Leo Camenzind: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. In der neuen Eignerstrategie des Bundes betreffend RUAG steht: «In der Schweiz sind die regionalen Anliegen angemessen zu berücksichtigen». Meine Frage, wo steht der Regierungsrat in der Diskussion mit der RUAG-Führung?

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gehe davon aus, dass KR Leo Camenzind seine Frage auf den RUAG-Standort in Brunnen bezieht. Es ist richtig, man hat damals, als die Frage wegen Brunnen aufkam, die Eignerstrategie des Bundes nochmals hinterfragt. Darin ist nun enthalten, dass die regionale Ausgewogenheit zu berücksichtigen ist. Das ist der erste positive Aspekt. Der zweite Aspekt ist, dass die Gemeinde, die RUAG und der Kanton in weiteren Verhandlungen stehen, was mit dem Standort RUAG Brunnen geschehen soll. Da ist der Lead bei der Gemeinde. Es wird sich zeigen, wie im Rahmen der Umgestaltung des Areal respektive des Geländes der Standort weiterhin genutzt werden kann, aber von der Absicht, von Brunnen wegzuziehen, weicht die RUAG nicht ab.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hätte auch noch eine Frage an LA Othmar Reichmuth. Am 31. Mai 2013 hat das Baudepartement des Kantons Schwyz, vertreten durch das Tiefbauamt, 16 Kommunal-Fahrzeuge ausgeschrieben. Die Lieferung der Fahrzeuge hätte 2014 bis 2018 erfolgen sollen. Zur leichten Überraschung der Fahrzeugbranche hat sich das Baudepartement anno dazumal für Kiefer Boki BM1152 entschieden. Jetzt bin ich von verschiedenen Kollegen aus der Fahrzeugbranche darauf aufmerksam gemacht worden, was mit diesem Boki-Mobil los sei. Offensichtlich müssen diese an Schwächen im Bereich Motor, Getriebe, Antriebsstamm, Abgase usw. leiden. Stimmt es, dass es Probleme gibt und haben diese Auswirkungen auf den Beschaffungsprozess? Besten Dank für die Antwort.

LA Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja, man könnte meinen, das Boki-Mobil bockt. Ich kann entwarnen, es ist grundsätzlich nicht so. Richtig ist, dass die Fahrzeugumstellung auf das Boki-Mobil eine Grundsatzentscheidung war. Von 16 Fahrzeugen sind inzwischen fünf ausgeliefert worden. Wie das so ist, wenn man eine Umstellung macht, werden die Fahrzeuge noch intensiver getestet, als man sie im Vorfeld testen konnte, weil man sie nun selber im Betrieb hat. Ich würde den Sachverhalt im Moment folgendermassen wiedergeben: Wir haben eine Schwierigkeit, die fachlich nicht ganz neu ist und mit dem Kanton Schwyz nicht viel zu tun hat. Das ist die ganze Geschichte mit dem Euro 6 Motor. Der Techniker hat gesprochen, der ist wahrscheinlich bestens damit bekannt. Die Umrüstung respektive nur schon die Lieferung Euro 6 einzuhalten, war auf dem Markt nicht ganz einfach und ist jetzt noch mit Schwierigkeiten verbunden. Die andere Schwierigkeit besteht darin, dass sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Man sagt auch, der Euro 6 Motor funktioniere auch als eine Luftreinigungsmaschine. Das heisst, dass hinten bald bessere Luft rauskommt, als vorne angesaugt wird, was das Problem ergibt, dass die Leistung der Maschine zusammenfällt bzw. die Maschine die notwendige Leistung nicht mehr erbringt. Das haben wir mittlerweile klar als Mangel gerügt und der Mangel wurde behoben. Dieses Problem ist bekannt und betrifft nicht nur den Kanton Schwyz. Des Weiteren haben wir aus den Erfahrungen mit den ausgelieferten fünf Fahrzeugen eine Mängelliste – man könnte es auch als Wunschliste bezeichnen – zusammengestellt. Die sogenannte Mängelliste und die Geschichte Euro 6 sind jetzt zur besten Zufriedenheit erledigt: Alles als Garantieleistung und ohne Mehrkosten. Wir wollen nun mit den entsprechend angepassten Fahrzeugen in die Testphase Winter 2016/2017 gehen und würden dann, wenn diese erfolgreich verläuft, ab Sommer 2017 die nächsten Auslieferungen freigeben. Das ist der Stand der Dinge.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an den Umweltminister RR René Bünter. Gemäss aktuellen Zeitungsberichten ist im Ybrig-Gebiet ein Wolf sesshaft geworden. Das ist sehr nahe an Einsiedeln und dem Wägital. Für den Wolf sind 50 km bis 100 km in einer Nacht kein Problem. Meine Frage: Wie gedenkt das Umweltdepartement mit der neuen Situation umzugehen? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

RR René Bünter: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Der Wolf ist geschützt. Man kann ihn nicht einfach abschiessen, aber es ist eine Lockerung im Gange. Bei der Vernehmlassung zum eidgenössischen Gesetz nimmt der Kanton Schwyz auch entsprechend Stellung. Das Umweltdepartement begrüsst die Lockerung, das man anfangs Januar bis Ende März den Wolf bejagen könnte. Allerdings ist der Artikel so gestaltet, dass man nur bei hohen Beständen den Wolf dezimieren könnte. Beim Ybriger Wolf ist es noch nicht erwiesen, dass er tatsächlich sesshaft ist. Man hat ein paar Sichtungen und interessante Videos. Ich hoffe natürlich, dass es sich um ein junges Männchen handelt, das sich irgendwann ein Revier sucht, in dem interessante Paarungsmöglichkeiten bestehen – und das nicht im Kanton Schwyz. Wichtig ist das Monitoring (wenn nicht wieder eine Fotofalle gestohlen wird) und vor allem auch die Meldungen aus der Bevölkerung, dass, sollte sich die Präsenz des Wolfs verdichten, entsprechend gehandelt werden könnte, wenn es problematisch ist. In diesem Sinne danke ich KR Bernhard Diethelm für die Frage.

KRP Christoph Räber: Es gibt keine weiteren Fragen mehr und damit kommen wir zu den Vorstössen. Hat KR Bernhard Diethelm nochmals eine Frage?

KR Bernhard Diethelm: Ja, die letzte. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe noch eine letzte Frage an den Finanzminister LS Kaspar Michel. In welchem finanziellen Einkommensrahmen siedeln der Regierungsrat und insbesondere der Finanzminister – mit Blick auf die vergangene Steuergesetzrevision – den sogenannten Schwyzer Mittelstand an? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

LS Kaspar Michel: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit dieser Frage hat man sich im Rahmen der vergangenen Steuergesetzrevision und in der vorberatenden Kommission recht intensiv auseinander gesetzt. Sie ist so vielfältig zu beantworten, wie es volkswirtschaftliche Literatur hierzu gibt. Aber letztendlich gibt es Möglichkeiten, den Rahmen einzugrenzen und auch einigermaßen zu definieren. In der Vorbereitung zur vergangenen Steuergesetzrevision hatten wir die Annahme – und Sie berufen sich auf diese –, dass Alleinstehende mit einem Einkommen zwischen Fr. 60 000.– und Fr. 140 000.–, Verheiratete zwischen Fr. 80 000.– und fast Fr. 200 000.– im Kanton Schwyz getrost zum Mittelstand gezählt werden dürfen. Das könnte im interkantonalen Vergleich eher hoch gegriffen sein, lässt sich aber gut begründen. Es sind übrigens auch die Zahlen, die wir Ende August in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von KR Dr. Karin Schwiter und KR Leo Camenzind als Antwort gegeben haben. Danke.

KRP Christoph Räber: Ich danke der Regierung für die knappen und klaren Ausführungen bei sämtlichen Antworten.

9. Postulat P 1/16 von KR Luka Markic: Reputationsschaden verhindern: Genügend Mittel für die HSLU! (RRB Nr. 669/2016) (Anhang 7)

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im schweizerischen Benchmark liegt die Hochschule Luzern mit ihren tiefen Ausbildungskosten pro Studierenden und den tiefsten Gemeinkosten auf dem Spitzenrang. Dennoch steht die HSLU im Schussfeuer der Luzerner Regierung. Dieser Vorstoss, den ich im März eingereicht habe, ist nicht nur im Kanton Schwyz eingereicht worden, sondern in allen Parlamenten der Zentralschweizer Kantone, die Trägerkantone der Hochschule Luzern sind. Wir haben in der Schweiz das Phänomen, vor allem in der Zentralschweiz, dass gerade im Bereich der Bildung massiv gespart und abgebaut wird. Ein massiver Qualitätsabbau droht nicht nur bei den Volksschulen, sondern auch bei den Hochschulen. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Regierungsrat geantwortet hat, dass der Konkordatsrat betreffend der beabsichtigten Lohnkürzung vorerst nichts unternehmen wird. Dennoch beunruhigt es mich ein wenig, dass der Konkordatsrat weitere Massnahmen plant – unter anderem Arbeitszeit und Pensenerhöhungen bei den Dozierenden. Die HSLU hat das Problem, dass Bundesbeiträge gestrichen werden. Ein weiteres Problem ist, dass der Standortkanton wie der Kanton Schwyz und andere Zentralschweizer Kantone sogenannte Entlastungspakete schnüren. Wir laufen ein bisschen Gefahr, dass die HSLU auf dem Altar des Abbaus und des Sparens geopfert wird, das will ich nicht hoffen. Ich habe ein weiteres formelles Problem. Wir hatten es heute Morgen schon beim Hooligan-Konkordat davon, dass wir als Parlament, als Gesetzgeber bei Konkordaten meistens von der Regierung ausgeschaltet werden. Ich habe erfahren, dass der Konkordatsrat sich im Sommer traf, um die Massnahmen betreffend HSLU zu besprechen. Deshalb habe ich zusammen mit meinen Kantonsratskolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen im März möglichst früh den Vorstoss eingereicht und den Regierungsrat darum gebeten, auch möglichst früh zu antworten, damit das Parlament Einfluss auf die Konkordatsentscheidung nehmen könnte. Leider hat der Regierungsrat mein Postulat mehr oder weniger im Alleingang gelöst. Die Sitzung hat schon stattgefunden, weshalb ich dem Antrag der Regierung nicht opponieren werde.

Nur eine Kleinigkeit am Rande: Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat für die Beantwortung von diesem kleinen Vorstoss fünf Monate gebraucht und eineinhalb Seiten geliefert. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat offenbar effektiver gearbeitet, den gleichen Vorstoss in drei Monaten beantwortet und ganze drei Seiten geliefert – was auch immer das über den Kanton Schwyz aussagt oder über den Kanton Zug. Ich habe trotzdem noch drei kleine Zusatzfragen an den zuständigen Regierungsrat: Hat sich der Regierungsrat seinerzeit im Konkordatsrat auch gegen die Lohnkürzungen eingesetzt? Wie stellt sich der Regierungsrat zu den zukünftigen Sparmassnahmen bei der HSLU, vor allem im Hinblick auf das Regierungsprogramm, weil der Schwyzer Regierungsrat immer sagt, dass wir ein starker Bildungsstandort sein möchten. Was ist die Strategie des Regierungsrates des Kantons Schwyz, um die fehlenden Beiträge, die vom Bund nicht mehr kommen, zu generieren. Ist allenfalls der Kanton Schwyz bereit, mehr Geld in die HSLU zu investieren? Besten Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe erkannt, dass keine Erheblicherklärung des Postulats gewünscht ist. Deshalb kann ich mich kurz halten. Ich möchte an dieser Stelle noch zwei oder drei Ergänzungen anbringen, die mir in diesem RRB fehlen. Es wurde immer wieder gesagt, in Luzern werde quasi nur gespart und gar nichts ausgegeben. Ich möchte dem entgegenhalten, dass in letzter Zeit kräftig investiert wurde, und hier zu Protokoll geben, dass im Departement Design und Kunst am neuen Standort in Emmenbrücke und im Departement Informatik in Rotkreuz kräftig investiert wurde. 2019 entsteht in Kriens ein neuer Standort für Musik (Südpol). Ich denke, das sind doch Tatbeweise der Hochschule Luzern, das man nicht blindlings spart und alles wegdrückt. Das soll man auch hier zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank für die Zusatzfragen. Das gibt mir die Möglichkeit, den aktuellen Stand aufzuzeigen. In der Beantwortung des Vorstosses hat es ein paar offene Punkte, die sich im Verlauf der Zeit tatsächlich geklärt haben. Zwei davon bleiben aber offen, darauf komme ich noch. Ich möchte die Dramatisierung ein wenig relativieren und dann selbstverständlich auf die drei Fragen eingehen. Grundsätzlich ist es so, dass der Konkordatsrat getagt hat und wir (bzw. ich im Namen der Schwyzer Regierung) haben von der Hauptforderung nach Lohnkürzungen Abstand genommen. Man hat die Sparbemühungen auf andere Personalmassnahmen ausgeweitet, das ist so: Eine zusätzliche Wochenlektion bei den Dozierenden bzw. eine zusätzliche Wochenarbeitsstunde für die Mitarbeitenden in Verwaltung und Betrieb. Das ist eine Massnahme, die wir mittragen. Sie steht aber unter dem Vorbehalt, dass der Luzerner Kantonsrat sein Sparprogramm umsetzt. Um die Verhältnisse aufzuzeigen: Hauptträger der Hochschule Luzern ist der Kanton Luzern mit 70%. Der Mitträger Kanton Schwyz ist mit 7% und 250 Studierenden dabei. Wir, da spreche ich vom Konkordatsrat, das sind die sechs Zentralschweizer Kantone, haben im Grundsatz gesagt, wir tragen die Massnahmen mit – unter dem Vorbehalt, dass der grösste Träger Kanton Luzern vor allem mitträgt. Dies hat auch zum Beschluss geführt, dass die Trägerbeiträge – entgegen dieser Beantwortung – um einen Betrag von 2.15 Mio. Franken gekürzt werden, was sich jetzt konkretisiert hat. Beantworten muss diese Frage der Luzerner Kantonsrat im Rahmen seiner Budgetdebatte im Dezember. Was sich noch als offene Frage rausstellte, ist die Kürzung der Bundesbeiträge. Diese ist von zwei Bedingungen abhängig: Der Bundesrat wird im November die BFI-Vorlage debattieren. Dabei geht es um den Kostenrahmen im Rahmen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, kurz HFKG. Dort wird der Rahmen abgesteckt und daraus werden die effektiven Kürzungen ersichtlich. Man geht auch hier im Moment von präzisierten Annahmen aus, diese bewegen sich in der Höhe von rund 1 Mio. Franken. Das ist die eine Unklarheit. Das eidgenössische Parlament wird im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2016 über das Bundesbudget befinden. In der Folge wird es allenfalls auch Auswirkungen auf die Hochschule Luzern geben. Das sind die noch offenen Fragen. Die Zusatzfrage betreffend Lohnkürzungen wurde beantwortet. Zu den Sparmassnahmen: Ja, der grösste Träger hat am meisten Potenzial und dieses liegt sehr wohl auch im Personalbereich, aber vor allem auch im Infrastrukturbereich. Von heute rund 24 Standorten will

die Hochschule Luzern rund die Hälfte reduzieren. Dort liegt der grösste Hebel für den Kanton Luzern. Das war auch die Botschaft: Dort ansetzen, wo sich am meisten Wirkung entfaltet. Die Strategie des Kantons Schwyz und der Regierung ist selbstverständlich, dass wir uns an den Leistungsauftrag 2016–2019 halten wollen. Dieser gibt uns die Leitplanken und die vereinbarten Trägerbeiträge vor. Es ist unser oberstes Ziel, als verlässlicher Mitträger im Spiel zu bleiben. Ich hoffe, ich konnte die Zusatzfragen beantworten sowie die Verhältnisse und den weiteren Verlauf, der noch von zwei Beschlüssen auf nationaler Ebene abhängig ist, aufzeigen. Besten Dank.

Das Postulat P 1/16: Reputationsschaden verhindern: Genügend Mittel für die HSLU! wird oppositionslos nicht erheblich erklärt.

KRP Christoph Räber: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und für die Ausführungen im Verlauf des heutigen Vormittags. Ich danke auch den Kantonsrätinnen und Kantonsräten für den effizienten Ratsbetrieb während des heutigen Morgens. Ich stelle fest, die Traktandenliste konnte abgearbeitet werden. Mein persönliches Vorbild wird KR Albin Fuchs sein, weil er für das Fraktionsvotum bei Traktandum 3 nur 20 Sekunden benötigte. In dieser Zeit hätte der Berner nicht mal «Grüezi» (vom Präsidenten in Berndeutsch ausgesprochen) gesagt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, einen wunderschönen Herbst und angenehme Herbsttage. Wir sehen uns Mitte Dezember zur ordentlichen Wintersitzung. Alles Gute (Applaus).

Schwyz, 10. November 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident